



**Prüfungs- und Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für das Studium des Gemeinsamen Geistes- und
Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs (2012)**

Vom 16. Oktober 2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilsbereichs
- § 3 Teilnahmevoraussetzung
- § 4 Zentrale Studienberatung und Fachstudienberatung

II. Dauer, Struktur und Ablauf des Studiums

- § 5 Semesterwochenstunden
- § 6 ECTS-Punkte
- § 7 Modularisierung und Module
- § 8 Lehrveranstaltungen

III. Prüfung im Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilsbereich

1. Modulprüfungen und Modulteilprüfungen

- § 9 Modulprüfungen und Modulteilprüfungen im Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilsbereich
- § 10 Bewertung der Modulprüfungen und Modulteilprüfungen
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung der Modulprüfungen und Modulteilprüfungen
- § 12 Kontoauszüge

2. Besondere Modulprüfungen und Modulteilprüfungen

- § 13 (nicht belegt)

3. Prüfungsformen

- § 14 Mündliche Modulprüfungen und Modulteilprüfungen
- § 15 Klausuren und sonstige schriftliche Aufsichtsarbeiten
- § 16 Weitere Formen von Modulprüfungen und Modulteilprüfungen

IV. Prüfungsorgane und Prüfungsverwaltung

- § 17 Prüfungsausschuss und Prüfungsamt
- § 18 Prüfende und Beisitzende
- § 19 Studiengangskoordinatorin oder Studiengangskoordinator, Pflichten der Prüfenden
- § 20 Mitwirkungspflichten der Studierenden, Bestätigung von Mitteilungen

V. Durchführung der Prüfungen

- § 21 Anrechnung von Kompetenzen

- § 22 Belegung von Lehrveranstaltungen und Anmeldung zu Modulprüfungen und Modulteilprüfungen; studienleitende Maßnahmen
- § 23 Versäumnis, Rücktritt
- § 24 Täuschung, Ordnungsverstoß, fehlende Teilnahmevoraussetzungen
- § 25 Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem Pflegezeitgesetz
- § 26 Nachteilsausgleich
- § 27 Mängel im Prüfungsverfahren
- § 28 Einsicht in die Prüfungsakten, Aufbewahrungsfristen

VI. Schlussbestimmungen

- § 29 Inkrafttreten

Anlage 2: Module, Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen/ Modulteilprüfungen

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt die Abnahme von Modulprüfungen und Modulteilprüfungen sowie die Ziele, die Inhalte und den Aufbau des Studiums des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereichs. ²Ihre Regelungen gehen den Regelungen der Studiengänge, die auf den Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich zugreifen, vor.

§ 2 Gegenstand des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereichs

(1) ¹Der Gemeinsame Geistes- und Sozialwissenschaftliche Profilbereich dient der interdisziplinären Erweiterung der zugreifenden Studiengänge und der fachlichen Vernetzung. ²In forschungsorientierten Modulen können Studierende ihr einzelfachlich definiertes Leistungsportfolio erweitern, bestehende Kenntnisse in anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern ausbauen und insgesamt ihr wissenschaftliches Profil schärfen. ³Der Gemeinsame Geistes- und Sozialwissenschaftliche Profilbereich antwortet damit sowohl auf die Anforderungen einer zunehmend vernetzt operierenden universitätsbasierten Forschung als auch auf die Anforderungen einer veränderten außeruniversitären akademischen Berufswelt.

(2) ¹Im Rahmen der Lehrveranstaltungen dieses Studiums werden auch Schlüsselqualifikationen vermittelt. ²Schlüsselqualifikationen sind insbesondere

1. Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren,
2. Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des jeweiligen Fachs,
3. vernetztes Denken,
4. Organisations- und Transferfähigkeit,
5. Informations- und Medienkompetenz,
6. Lern- und Präsentationstechniken,
7. Vermittlungskompetenz,
8. Team- und Kommunikationsfähigkeit, auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten,
9. Sprachkenntnisse sowie
10. EDV-Kenntnisse und Fähigkeiten.

(3) ¹Einzelne Lehrveranstaltungen und die dazugehörigen Modulprüfungen und Modulteilprüfungen aus dem Angebot aller Fächer können ausschließlich in englischer Sprache abgehalten werden. ²Zudem können einzelne Lehrveranstaltungen und die dazugehörigen Modulprüfungen und Modulteilprüfungen aus dem Angebot der

1. Romanistik/Italianistik (Rolt) in französischer, spanischer, italienischer, portugiesischer, rumänischer oder katalanischer Sprache,
2. Slavistik (Sla) in russischer, ukrainischer, polnischer, tschechischer, serbisch/kroatischer, bulgarischer, slovenischer oder slovakischer Sprache,

3. Skandinavistik (Ska) in dänischer, schwedischer, isländischer oder norwegischer Sprache

abgehalten werden.

(4) ¹Die Wahlpflichtmodule WP OrTh 1 bis WP OrTh 12 werden im 2-Jahres-Turnus angeboten. ²Die dazugehörigen Modul- bzw. Modulteilprüfungen finden semesterweise statt.

§ 3

Teilnahmevoraussetzung

(1) Voraussetzung für das Studium des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs ist die Immatrikulation in einen Studiengang, der auf den Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich zugreift.

(2) Liegt die Voraussetzung des Abs. 1 nicht vor, gilt eine Teilnahme an Modulprüfungen und Modulteilprüfungen als nicht erfolgt, es sei denn ein späterer Nachweis der Voraussetzung des Abs. 1 wurde ausdrücklich zugelassen und erfolgt fristgemäß.

§ 4

Zentrale Studienberatung und Fachstudienberatung

(1) ¹Die Zentrale Studienberatung an der Ludwig-Maximilians-Universität München erteilt Auskünfte und Ratschläge insbesondere bei fachübergreifenden Problemen. ²Sie soll von den Studierenden insbesondere vor dem Studienbeginn, bei einem geplanten Wechsel des Haupt- oder des Nebenfachs sowie bei allen Fragen in Bezug auf Zulassungsbeschränkungen in Anspruch genommen werden.

(2) ¹Die Fachstudienberatung wird in der Verantwortung der Fakultäten von den zuständigen Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberatern durchgeführt. ²Die Beratung erstreckt sich insbesondere auf Fragen der inhaltlichen und zeitlichen Studienplanung sowie der individuellen Eignung für bestimmte Lehrangebote. ³Auskünfte zu Fragen, die Prüfungen oder Anrechnungen von Studien- und Prüfungsleistungen betreffen, erteilen insbesondere die Mitglieder des jeweils zuständigen Prüfungsausschusses und bzw. oder das jeweils zuständige Prüfungsamt.

II. Dauer, Struktur und Ablauf des Studiums

§ 5 Semesterwochenstunden

Insgesamt sind für das Studium des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs höchstens 28 Semesterwochenstunden (SWS) erforderlich.

§ 6 ECTS-Punkte

(1) ¹ECTS-Punkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtarbeitsbelastung der oder des Studierenden. ²Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht in allen in § 8 Abs. 1 Satz 2 angegebenen Lehrveranstaltungen und Unterrichtsformen als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs (Präsenz- und Selbststudium), den Aufwand für die Prüfungsvorbereitungen und die erbrachten Prüfungsleistungen. ³Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

(2) ECTS-Punkte werden nur für bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen (§ 9) vergeben.

§ 7 Modularisierung und Module

(1) ¹Das Studium des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs ist modular aufgebaut und in verbindlicher Weise in der Anlage 2 geregelt. ²Leeren Zellen der Tabellen in der Anlage 2 kommt kein Regelungsgehalt zu.

(2) ¹Das Studium des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs umfasst ausschließlich Wahlpflichtmodule, aus denen die oder der Studierende auswählen kann. ²Es dürfen nicht mehr als die erforderliche Anzahl an Wahlpflichtmodulen gewählt werden. ³Ein Wahlpflichtmodul wird spätestens durch Antreten einer dazugehörigen Modulprüfung oder Modulteilprüfung gewählt; die Wahl ist unwiderruflich.

(3) Ein Modul bezeichnet einen Verbund von thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen sowie einer Modulprüfung oder einer oder mehreren Modulteilprüfungen, die entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand mit einer gemäß § 6 Abs. 1 bestimmten Anzahl an ECTS-Punkten bemessen werden.

(4) ¹Ein Modul erstreckt sich nach Maßgabe der Anlage 2 in der Regel über ein, höchstens über zwei Semester. ²Der Umfang eines Moduls beträgt nach Maßgabe der Anlage 2/Spalte 18 jeweils ein Vielfaches von drei ECTS-Punkten.

(5) Die Teilnahme an Modulen hängt von der Erfüllung von Zulassungsvoraussetzungen ab; das Nähere ergibt sich aus der Anlage 2/Spalte 2.

(6) Aus der Anlage 2 ergeben sich

1. die Module,
2. deren Zuordnung zu einem oder mehreren Fachsemestern (Anlage 2/Spalte 1),
3. deren Zulassungsvoraussetzungen (Anlage 2/Spalte 2),
4. die Art der Module (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul – Anlage 2/Spalte 3), bei Wahlpflichtmodulen zusätzlich die Angabe der Auswahlmodalitäten,
5. die Kurzbezeichnungen der Module (Anlage 2/Spalte 4),
6. die Bezeichnungen der Module (Anlage 2/Spalte 5),
7. der Angebotsturnus (semesterweise oder jährlich) der Module (Anlage 2/Spalte 6),
8. die dem Modul zugewiesenen ECTS-Punkte (Anlage 2/Spalte 18).

§ 8 Lehrveranstaltungen

(1) ¹Die Ziele und Inhalte des Studiums sowie Schlüsselqualifikationen (§ 2 Abs. 2) werden in den in der Anlage 2/Spalten 8 und 9 vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Unterrichtsformen vermittelt. ²In der Anlage 2/Spalten 8 und 9 können insbesondere folgende Lehrveranstaltungen und Unterrichtsformen vorgeschrieben werden:

1. Vorlesungen,
2. Übungen,
3. Masterübungen,
4. Projektübungen,
5. Tafelübungen,
6. Seminare,
7. Forschungsseminare,
8. Proseminare,
9. Hauptseminare,
10. Masterseminare,
11. Kolloquien,
12. Tutorien,
13. Studienprojekte.

(2) Alle Lehrveranstaltungen sind Modulen zugeordnet.

(3) ¹Das Studium des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereichs umfasst Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen. ²Pflichtlehrveranstaltungen sind ausnahmslos zu absolvieren; aus Wahlpflichtlehrveranstaltungen kann die oder der Studierende auswählen. ³Es dürfen nicht mehr als die erforderliche Anzahl an Wahlpflichtlehrveranstaltungen gewählt werden. ⁴Eine Wahlpflichtlehrveranstaltung wird spätestens durch Antreten einer dazugehörigen Modulprüfung oder Modulteilprüfung gewählt; die Wahl ist unwiderruflich. ⁵Wahlpflichtlehrveranstaltungen werden nach der Anlage 2 ausschließlich Wahlpflichtmodulen zugeordnet.

(4) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen hängt von der Erfüllung von Zulassungsvoraussetzungen ab; das Nähere ergibt sich aus der Anlage 2/Spalte 7.

(5) Aus der Anlage 2 ergeben sich

1. die Lehrveranstaltungen,

2. die Art der Lehrveranstaltungen (Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltung – Anlage 2/Spalte 3), bei Wahlpflichtlehrveranstaltungen zusätzlich die Angabe der Auswahlmodalitäten,
3. der Angebotsturnus (semesterweise oder jährlich) der Lehrveranstaltungen (Anlage 2/Spalte 6),
4. deren Zuordnung zu einem oder mehreren Modulen,
5. deren Zuordnung zu einem oder mehreren Fachsemestern (Anlage 2/Spalte 1),
6. deren Zulassungsvoraussetzungen (Anlage 2/Spalte 7),
7. die Kurzbezeichnungen der Lehrveranstaltungen (Anlage 2/Spalte 4),
8. die Bezeichnungen der Lehrveranstaltungen (Anlage 2/Spalte 8),
9. die Unterrichtsformen der Lehrveranstaltungen (Anlage 2/Spalte 9),
10. die Semesterwochenstunden (Anlage 2/Spalte 10).

III. Prüfung im Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich

1. Modulprüfungen und Modulteilprüfungen

§ 9

Modulprüfungen und Modulteilprüfungen im Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich

(1) Im Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich sind Modulprüfungen und Modulteilprüfungen zu erbringen.

(2) ¹Jedes Modul schließt nach Maßgabe der Anlage 2 mit einer Modulprüfung oder einer bestimmten Anzahl an Modulteilprüfungen ab. ²Wenn eine Modulprüfung oder Modulteilprüfung bestanden ist, werden die dieser zugewiesenen ECTS-Punkte dem persönlichen Konto (§ 12) der oder des Studierenden gutgeschrieben. ³Wird eine Modulprüfung durch mehrere Veranstaltungsleiterinnen und Veranstaltungsleiter gestellt, ohne dass es sich um Modulteilprüfungen handelt, finden die Vorschriften für Modulteilprüfungen entsprechende Anwendung.

(3) ¹Die Teilnahme an Modulprüfungen und bzw. oder Modulteilprüfungen hängt von der Erfüllung von Zulassungsvoraussetzungen ab. ²Das Nähere ergibt sich aus der Anlage 2/Spalte 11. ³Eine regelmäßige Teilnahme im Sinne der Anlage 2 ist dann nicht mehr gegeben, wenn Studierende aus selbst zu vertretenden Gründen an mehr als zwei der stattfindenden Veranstaltungstermine einer Lehrveranstaltung nicht teilnehmen. ⁴§ 11 Abs. 4 Sätze 2 bis 6 gelten entsprechend. ⁵Die Veranstaltungsleiterin oder der Veranstaltungsleiter kontrolliert die Anwesenheit durch Unterschriftslisten, die archiviert werden.

(4) In der Modulprüfung, in der Modulteilprüfung oder in der Summe der Modulteilprüfungen des jeweiligen Moduls soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche in der oder den dem Modul nach Anlage 2/Spalten 7 bis 10 zugeordneten Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

(5) ¹Aus der Anlage 2 ergeben sich

1. die Modulprüfungen und Modulteilprüfungen,
2. deren Zuordnung zu einem Modul und ggf. einer Lehrveranstaltung,
3. deren Zuordnung zu einem Fachsemester (Regeltermin – Anlage 2/Spalte 1),
4. deren Zulassungsvoraussetzungen (Anlage 2/Spalte 11),
5. die Art der Modulprüfung oder Modulteilprüfung (Anlage 2/Spalte 12),
6. die Prüfungsform (Anlage 2/Spalte 13),
7. die Prüfungsdauer (Anlage 2/Spalte 14),
8. die Art der Bewertung (Benotung bzw. „bestanden“ oder „nicht bestanden“ – Anlage 2/Spalte 15),
9. das Notengewicht (Anlage 2/Spalte 16),
10. die Wiederholbarkeit (Anlage 2/Spalte 17),
11. die ECTS-Punkte, die bei erfolgreichem Ablegen der Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen vergeben werden (Anlage 2/Spalte 18).

²Sind in Anlage 2/Spalten 13 und 14 mehrere Prüfungsformen mit zugeordneter Prüfungsdauer angegeben, bestimmt die Veranstaltungsleiterin oder der Veranstaltungsleiter, welche der angegebenen Varianten gewählt wird, und gibt diese zu Lehrveranstaltungsbeginn bekannt.

§ 10

Bewertung der Modulprüfungen und Modulteilprüfungen

(1) Modulprüfungen und Modulteilprüfungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet oder benotet.

(2) ¹Die Note für eine Modulprüfung oder für eine Modulteilprüfung wird von der oder dem jeweiligen Prüfenden festgesetzt. ²Für die Bewertung der Modulprüfungen und Modulteilprüfungen sind folgende Noten zu verwenden:

Note 1	= „sehr gut“	= hervorragende Leistung;
Note 2	= „gut“	= Leistung, die erheblich über den Anforderungen liegt;
Note 3	= „befriedigend“	= Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt;
Note 4	= „ausreichend“	= Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
Note 5	= „nicht ausreichend“	= Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

³Zur differenzierten Bewertung der Modulprüfungen und Modulteilprüfungen können die Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ⁴Wird eine Modulprüfung oder Modulteilprüfung von mehreren Prüfenden benotet oder besteht eine Modulprüfung oder Modulteilprüfung aus mehreren Teilleistungen (§ 11 Abs. 1 Satz 3), errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung oder Modulteilprüfung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. ⁵Dabei werden nur die ersten beiden Stellen hinter dem Komma berücksichtigt. ⁶Die Notenbezeichnung nach Satz 4 lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,50	= „sehr gut“;
bei einem Durchschnitt von 1,51 bis einschließlich 2,50	= „gut“;

bei einem Durchschnitt von 2,51 bis einschließlich 3,50 = „befriedigend“;
bei einem Durchschnitt von 3,51 bis einschließlich 4,00 = „ausreichend“.

(3) ¹Die Modulnote

1. ergibt sich bei einer Modulprüfung oder bei nur einer benoteten Modulteilprüfung (§ 9 Abs. 2) aus Abs. 2 und
2. errechnet sich bei Modulteilprüfungen (§ 9 Abs. 2) aus dem arithmetischen Mittel der nach der Anlage 2/Spalte 15 benoteten und nach der Anlage 2/Spalte 16 gewichteten Einzelbewertungen in den zu dem jeweiligen Modul gehörenden Modulteilprüfungen.

²Soweit in der Anlage 2/Spalte 16 keine andere Angabe erfolgt, gehen die Modulteilprüfungen mit den ihnen jeweils in der Anlage 2/Spalte 18 zugeordneten ECTS-Punkten in das nach Satz 1 Nr. 2 zu bildende arithmetische Mittel ein. ³Abs. 2 Sätze 5 und 6 gelten entsprechend.

(4) ¹Werden innerhalb eines Moduls Modulteilprüfungen für mehr Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert als zum Bestehen des Moduls erforderlich sind, werden bei der Berechnung der Modulnote nur die für das Bestehen des Moduls erforderlichen ECTS-Punkte berücksichtigt. ²Erforderlich für das Bestehen eines Moduls ist das Bestehen

1. der den Pflichtlehrveranstaltungen zugeordneten Modulprüfung oder aller Modulteilprüfungen in einer in der Anlage 2 vorgesehenen Weise und
2. der den erforderlichen Wahlpflichtlehrveranstaltungen zugeordneten Modulprüfung oder aller Modulteilprüfungen in einer in der Anlage 2 vorgesehenen Weise.

³Werden Modulteilprüfungen für mehr Wahlpflichtlehrveranstaltungen abgelegt, als nach Satz 2 Nr. 2 zu absolvieren sind, gilt vorbehaltlich des § 8 Abs. 3 die zeitlich zuerst erfolgreich abgelegte als erforderlich im Sinne des Satzes 2. ⁴Es werden bei Wahlpflichtlehrveranstaltungen zugeordneten Modulteilprüfungen,

1. die in verschiedenen Semestern erfolgreich erbracht wurden, die früheren,
2. die im selben Semester erfolgreich erbracht wurden, die besseren

berücksichtigt. ⁵Diejenige Wahlpflichtlehrveranstaltung, mit deren Modulteilprüfung erstmalig die dem jeweiligen Modul zugewiesene Anzahl an ECTS-Punkten überschritten wird, wird mit der ihr zugeschriebenen ECTS-Punkte-Zahl nur insoweit berücksichtigt, als die dem jeweiligen Modul zugewiesene Anzahl an ECTS-Punkten nicht überschritten wird.

§ 11

Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung der Modulprüfungen und Modulteilprüfungen

(1) ¹Eine Modulprüfung oder Modulteilprüfung ist bestanden, wenn sie

1. mit „bestanden“ oder
2. mit mindestens „ausreichend“ (4,0)

bewertet ist. ²Modulprüfungen und Modulteilprüfungen sollen vorbehaltlich des § 25 spätestens am Ende der Regelstudienzeit des auf den Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich zugreifenden Studiengangs bestanden sein (Regeltermin). ³Modulprüfungen und Modulteilprüfungen sind bestanden, wenn vorbehaltlich des § 25 spätestens am Ende des auf das Ende der Regelstudienzeit des auf den Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich zugreifenden Studiengangs folgenden Fachsemesters alle erforderlichen Teilleistungen erfolgreich erbracht sind.

(2) Modulprüfungen und Modulteilprüfungen sind auch bestanden, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht im dort vorgesehenen Zeitraum erfüllt sind, aber im Rahmen des Abs. 5 oder einer nach dieser Prüfungs- und Studienordnung zulässigen Wiederholung erfüllt werden.

(3) ¹Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen sind nicht bestanden, wenn sie ganz oder teilweise abgelegt, aber nicht bestanden wurden. ²Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen sind endgültig nicht bestanden, wenn sie ganz oder teilweise abgelegt, aber nicht bestanden wurden und keine Wiederholungsmöglichkeit mehr besteht.

(4) ¹Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen gelten vorbehaltlich des § 25

1. als abgelegt und nicht bestanden, wenn sie am Ende des ersten Fachsemesters nach Ablauf der Regelstudienzeit des auf den Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich zugreifenden Studiengangs aus selbst zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich abgelegt sind, und
2. als endgültig nicht bestanden, wenn sie aus selbst zu vertretenden Gründen am Ende des dritten Fachsemesters nach Ablauf der Regelstudienzeit des auf den Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich zugreifenden Studiengangs nicht erfolgreich abgelegt sind.

²Gründe, die das Überschreiten einer der Fristen des Satzes 1 rechtfertigen sollen, müssen unverzüglich nach ihrem Auftreten beim jeweils zuständigen Prüfungsamt schriftlich geltend und glaubhaft gemacht werden. ³Bei Krankheit muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden; die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung genügt nicht. ⁴Das jeweils zuständige Prüfungsamt kann im Einzelfall oder allgemein die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes oder eines Attestes einer oder eines vom jeweils zuständigen Prüfungsamt bestimmten Ärztin oder Arztes verlangen. ⁵Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. ⁶Bei teilbaren Modulprüfungen und Modulteilprüfungen sind bereits vorliegende Prüfungsergebnisse anzurechnen.

(5) ¹Eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung oder Modulteilprüfung gilt als nicht abgelegt, wenn sie nach ununterbrochenem Fachstudium spätestens am Ende des in Abs. 1 Satz 2 als Regeltermin genannten Semesters vollständig abgelegt wurde (freier Prüfungsversuch). ²Nach dieser Prüfungs- und Studienordnung anerkannte Studienzeiten bei Hochschul-, Studiengangs- oder Fachwechsel werden auf das Fachstudium angerechnet. ³Semester, in denen Studierende beurlaubt waren (Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG), bleiben ebenso unberücksichtigt wie Zeiten, welche die Voraussetzungen des § 25 erfüllen, oder in denen die oder der jeweilige Studierende aus sonst nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht an einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung teilnehmen konnte. ⁴Abs. 4 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend. ⁵Im Rahmen des freien Prüfungsversuchs bestandene Teilleistungen werden

angerechnet. ⁶Im Rahmen des freien Prüfungsversuchs abgelegte Modulprüfungen, Modulteilprüfungen oder Teilleistungen können zur Notenverbesserung einmal im nächstmöglichen regulären Termin wiederholt werden, wobei das jeweils bessere Ergebnis zählt.

(6) Eine nicht bestandene Modulprüfung oder Modulteilprüfung kann, vorbehaltlich einer abweichenden Regelung in der Anlage 2/Spalte 17 und unbeschadet des Abs. 5, beliebig oft wiederholt werden.

(7) Eine nicht bestandene Modulprüfung oder Modulteilprüfung kann, soweit in der Anlage 2/ Spalte 17 als Wiederholbarkeit „einmal, nächster Termin“ angegeben ist und unbeschadet des Abs. 5, nur einmal im nächstmöglichen regulären Termin wiederholt werden.

(8) Eine nicht bestandene Modulprüfung oder Modulteilprüfung kann, soweit in der Anlage 2/ Spalte 17 als Wiederholbarkeit „einmal, beliebiger Termin“ angegeben ist und unbeschadet des Abs. 5, einmal in einem beliebigen regulären Termin wiederholt werden.

(9) ¹Studierenden, die eine Modulprüfung oder Modulteilprüfung nicht bestanden haben, muss es vor ihrem letzten Versuch, diese Modulprüfung oder Modulteilprüfung zu bestehen, möglich sein, die dieser Modulprüfung oder Modulteilprüfung zugeordnete Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen zu wiederholen. ²Den Studierenden werden innerhalb von zwei Semestern für jede Modulprüfung und Modulteilprüfung mindestens zwei Prüfungsversuche angeboten.

(10) Die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesserung ist unbeschadet des Abs. 5 nicht möglich.

(11) Die in einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung erworbene Bewertung und die erworbenen ECTS-Punkte dürfen in demselben Studiengang insgesamt nur einmal eingebracht werden.

§ 12 Kontoauszüge

Die Regelungen zu Kontoauszügen des jeweiligen Studiengangs, der auf den Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich zugreift, gelten entsprechend.

2. Besondere Modulprüfungen und Modulteilprüfungen

§ 13 (nicht belegt)

3. Prüfungsformen

§ 14

Mündliche Modulprüfungen und Modulteilprüfungen

(1) ¹Durch mündliche Modulprüfungen und Modulteilprüfungen soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. ²Ferner soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende über ein dem Stand ihres oder seines Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Die Dauer der mündlichen Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen für jeden Prüfling wird in der Anlage 2/Spalte 14 geregelt.

(3) ¹Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Modulprüfungen und Modulteilprüfungen sind in einem Protokoll festzuhalten. ²Das Ergebnis ist der oder dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Modulprüfung oder Modulteilprüfung bekannt zu geben.

§ 15

Klausuren und sonstige schriftliche Aufsichtsarbeiten

(1) ¹In den Klausuren und sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeiten soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. ²Der oder dem Studierenden können Themen zur Auswahl gegeben werden; ein Anspruch hierauf besteht nicht.

(2) Die Dauer der Klausuren und sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeiten wird in der Anlage 2/Spalte 14 geregelt.

(3) ¹Schriftliche Modulprüfungen und Modulteilprüfungen können ganz oder teilweise auch in der Weise abgenommen werden, dass der Prüfling anzugeben hat, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten er für richtig hält (Antwort-Wahl-Verfahren). ²Die Prüfungsaufgaben müssen zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ³Dabei sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind durch die Aufgabenstellerinnen und bzw. oder die Aufgabensteller vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen des Satzes 2 fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Die Zahl der Aufgaben für die einzelnen Modulprüfungen und Modulteilprüfungen mindert sich entsprechend. ⁸Bei der Bewertung der schriftlichen Modulprüfung oder Modulteilprüfung nach Abs. 4 Satz 1 ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁹Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

(4) ¹Schriftliche Modulprüfungen und Modulteilprüfungen nach Abs. 3 Satz 1, die aus

Einfachauswahlaufgaben (genau einer von insgesamt n Antwortvorschlägen ist richtig – „1 aus n “) bestehen, gelten als bestanden, wenn

1. der Prüfling insgesamt mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat oder
2. der Prüfling insgesamt mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat und die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 15 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben.

²Wird Satz 1 Nr. 2 angewendet, ist die Studiendekanin oder der Studiendekan zu unterrichten. ³Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Satz 1 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

1. „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
2. „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
3. „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
4. „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(5) ¹Für Prüfungen nach Abs. 3 Satz 1, die aus Mehrfachauswahlaufgaben (eine unbekannte Anzahl x , die zwischen null und n liegt, von insgesamt n Antwortvorschlägen ist richtig – „ x aus n “) bestehen, gilt Abs. 4 mit der Maßgabe, dass statt des Verhältnisses der zutreffend beantworteten Prüfungsfragen zur Gesamtzahl der Prüfungsfragen das Verhältnis der vom Prüfling erreichten Summe der Rohpunkte zur erreichbaren Höchstleistung maßgeblich ist. ²Je Mehrfachauswahlaufgabe wird dabei eine Bewertungszahl festgelegt, die der Anzahl der Antwortvorschläge (n) entspricht und die mit einem Gewichtungsfaktor für die einzelne Mehrfachauswahlaufgabe multipliziert werden kann. ³Der Prüfling erhält für eine Mehrfachauswahlaufgabe eine Grundwertung, die bei vollständiger Übereinstimmung der vom Prüfling ausgewählten Antwortvorschläge mit den als zutreffend anerkannten Antworten der Bewertungszahl entspricht. ⁴Für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend bzw. als nicht zutreffend anerkannten Antwort wird ein Punkt für die Grundwertung vergeben. ⁵Wird ein als zutreffend anerkannter Antwortvorschlag vom Prüfling nicht ausgewählt oder wird ein nicht als zutreffend anerkannter Antwortvorschlag vom Prüfling ausgewählt, wird jeweils ein Minuspunkt für die Grundwertung vergeben. ⁶Die Grundwertung einer Frage kann null Punkte nicht unterschreiten. ⁷Die Rohpunkte errechnen sich aus der Grundwertung multipliziert mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor der Mehrfachauswahlaufgabe. ⁸Die insgesamt erreichbare Höchstleistung errechnet sich aus der Summe der Produkte aller Bewertungszahlen mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor aller Mehrfachauswahlaufgaben.

(6) Bei schriftlichen Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren abgenommen werden, gelten die Abs. 3 bis 5 nur für den jeweils betroffenen Teil.

(7) ¹Eine schriftliche Modulprüfung oder Modulteilprüfung kann auch in elektronischer Form abgenommen werden. ²Art und Umfang der elektronischen Leistungserhebung

werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Veranstaltungsleiterin oder dem Veranstaltungsleiter bekannt gegeben. ³Den Studierenden wird vor der Prüfung im Rahmen der Lehrveranstaltung ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit dem elektronischen Prüfungssystem vertraut zu machen. ⁴Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

§ 16

Weitere Formen von Modulprüfungen und Modulteilprüfungen

- (1) Eine Hausarbeit ist in schriftlicher Form als fortlaufender Text zu erbringen.
- (2) Eine Seminararbeit ist im Anschluss an ein thematisch spezifisches Seminar in schriftlicher Form als fortlaufender Text zu erbringen.
- (3) ¹Eine Forschungsorientierte Seminararbeit ist in schriftlicher Form als fortlaufender Text zu erbringen. ²Sie ist gekennzeichnet durch eine möglichst eigenständige und forschungsorientierte Fragestellung, die Dokumentation einer umfassenden Recherche sowie die intensive Bezugnahme auf den aktuellen Forschungsstand und die kritische Auseinandersetzung damit.
- (4) Ein Essay ist eine fachwissenschaftlich basierte, zusammenhängende und argumentative Abhandlung einer Themen- oder Fragestellung, die das Thema in seinen verschiedenen Aspekten entfaltet, unterschiedliche Einschätzungen dazu vorstellt bzw. gegeneinander abwägt und zur Begründung der eigenen Stellungnahme auch auf wissenschaftliche Literatur rekurren kann, ohne diese allerdings einer systematischen Aufarbeitung oder Darstellung zu unterziehen.
- (5) ¹Ein Referat bzw. Kurzreferat ist ein eigenständig vorbereiteter Vortrag, der durch geeignete visuelle Hilfsmittel unterstützt werden soll. ²An das Referat kann sich ein Fachgespräch anschließen.
- (6) Auf einem Poster sollen wissenschaftliche Sachverhalte mittels Text und mit Hilfe von Illustrationen dargestellt werden.
- (7) Ein Thesenpapier fasst im Rahmen einer thematisch spezifizierten Präsentation eines fachwissenschaftlichen Gegenstands die wesentlichen Punkte der Thematik in einem sachlich angemessenen Umfang zusammen.
- (8) Ein (wissenschaftliches) Protokoll beinhaltet die schriftliche, systematische Aufarbeitung einer fachlich geeigneten Lehrveranstaltung bzw. mehrerer fachlich geeigneter Lehrveranstaltungen einschließlich einer kritischen Diskussion der Inhalte.
- (9) ¹Die Durchführung von Fallstudien basiert auf praxisbezogenen Problemstellungen. ²Mit der Fallstudie soll der Nachweis erbracht werden, in fundierter Weise Theorien, Modelle und Konzepte anwenden zu können. ³Zur Bewertung gelangt die Darstellung der Ergebnisse der Fallstudie.
- (10) Das Lösen von Übungsaufgaben erfolgt in einem regelmäßigen Turnus über die Dauer des Semesters.

(11) Ein Exkursionsbericht ist eine schriftliche Zusammenfassung eines oder mehrerer Exkursionstage.

(12) Ein Projektbericht ist die schriftliche Zusammenfassung und die fachlich fundierte Reflexion von Zielsetzung, Verlauf und Ergebnis eines Projekts oder eines Exkursionsprojekts oder eines Praktikums.

(13) Ein Wissenschaftlicher Bericht ist die schriftliche Zusammenfassung und die fachlich fundierte Reflexion von Zielsetzung, Verlauf und Ergebnis eines Praktikums in einer Gemeinde.

(14) ¹Eine Kommentarskizze beinhaltet die schriftliche und systematische Aufarbeitung einer vorhergehenden Lektürearbeit. ²Sie orientiert sich in Form und Stil an üblichen wissenschaftlichen Lexikon- oder Handbuchartikeln.

(15) ¹Eine Programmieraufgabe beinhaltet den Entwurf eines Algorithmus und dessen Implementierung in elektronischer Form. ²Das Programm ist schriftlich zu dokumentieren.

(16) Eine Präsentation ist ein eigenständig vorbereiteter Vortrag, der das Programm, das im Rahmen der Programmieraufgabe erstellt wurde, vorstellt.

(17) ¹Ein Portfolio enthält die Dokumentation der persönlichen Mitschrift der oder des Studierenden, durch welche die der Unterrichtsform und der Thematik der Lehrveranstaltung angemessene Rezeption der Lehrinhalte nachgewiesen wird. ²Die Dokumentation der persönlichen Mitschrift kann nicht in elektronischer Form erfolgen.

(18) Eine (schriftliche) Dokumentation spiegelt den inhaltlichen bzw. methodischen Ertrag der Veranstaltung wider und ist eine Zusammenstellung verschiedener über das Semester verteilter Arbeitsaufträge und deren schriftlicher Ausarbeitung auf der Basis von themenrelevanter Literatur oder eigenen empirischen Analysen.

(19) ¹Eine Rezension ist die kritische Besprechung eines wissenschaftlichen oder anderen publizistischen Werkes. ²Sie besteht in einer schriftlichen Zusammenfassung und einer daran anschließenden fachlich fundierten Reflexion.

(20) Der jeweils zuständige Prüfungsausschuss kann allgemein oder im Einzelfall verlangen, dass Prüfungsarbeiten zusätzlich in elektronischer Form abgegeben werden und hierfür technische Anforderungen festlegen.

(21) Das Nähere ergibt sich jeweils aus der Anlage 2.

IV. Prüfungsorgane und Prüfungsverwaltung

§ 17

Prüfungsausschuss und Prüfungsamt

¹Für die Module aus den einzelnen Fächern ist der Prüfungsausschuss des jeweils angegebenen Studiengangs zuständig.

1. Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL):
Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
2. American History, Culture and Society (Am):
Masterstudiengang American History, Culture and Society
3. Anglistik (Ang):
Masterstudiengang English Studies
4. Buchwissenschaft (Buwi):
Masterstudiengang Buchwissenschaft: Buch- und Medienforschung
5. Byzantinistik (Byz):
Masterstudiengang Byzantinistik
6. Computerlinguistik (Com):
Masterstudiengang Computerlinguistik
7. Cultural and Cognitive Linguistics (CCL):
Masterstudiengang Cultural and Cognitive Linguistics
8. Deutsch als Fremdsprache (DaF):
Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache
9. Evangelische Theologie (ETh):
Studium des Fachs Evangelische Theologie als Nebenfach für Bachelorstudiengänge
10. Finnougristik (Fiu):
Masterstudiengang Finnougristik
11. Gender Studies (Gen):
Studium des Fachs Gender Studies als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Masterstudiengänge
12. Germanistische Linguistik (GLin):
Masterstudiengang Germanistische Linguistik
13. Germanistische Literaturwissenschaft: Mediävistik (GLitM):
Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft
14. Germanistische Literaturwissenschaft: Neuere deutsche Literatur (GLitN):
Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft
15. Geschichte (His):
Masterstudiengang Geschichte
16. Griechische Philologie (Grie):
Masterstudiengang Griechische Philologie
17. Katholische Theologie (KTh):
Studium des Fachs Katholische Theologie als Nebenfach für Bachelorstudien-

gänge

18. Klassische Archäologie (KA):
Masterstudiengang Klassische Archäologie
19. Kunstgeschichte (Kuge):
Masterstudiengang Kunstgeschichte
20. Latinistik (Lat):
Masterstudiengang Lateinische Philologie
21. Musikwissenschaft (MW):
Masterstudiengang Musikwissenschaft
22. Neogräzistik (Ngrä):
Masterstudiengang Neogräzistik
23. Orthodoxe Theologie (OrTh):
Magisterstudiengang Orthodoxe Theologie
24. Pädagogik (Edu):
Masterstudiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement
25. Philosophie (Phil):
Masterstudiengang Philosophie
26. Phonetik und Sprachverarbeitung (Pho):
Masterstudiengang Phonetik und Sprachverarbeitung
27. Provinzialrömische Archäologie (PA):
Masterstudiengang Provinzialrömische Archäologie
28. Romanistik / Italianistik (Rolt):
Masterstudiengang Romanistik
29. Skandinavistik (Ska):
Masterstudiengang Skandinavistik
30. Slavistik (Sla):
Masterstudiengang Slavistik
31. Spätantike und byzantinische Kunstgeschichte (SbK):
Masterstudiengang Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte
32. Theaterwissenschaft (TW):
Masterstudiengang Theaterwissenschaft
33. Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft (VIS):
Masterstudiengang Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft

²Bezug genommen wird auf die jeweils aktuellste Fassung des angegebenen Stu-

diengangs. ³Der jeweils zuständige Prüfungsausschuss wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch das jeweils zuständige Prüfungsamt unterstützt.

§ 18 Prüfende und Beisitzende

(1) ¹Bei Modulprüfungen und Modulteilprüfungen, die nur eine Lehrveranstaltung betreffen, ist vorbehaltlich Abs. 4 Satz 1 Prüfende oder Prüfender die oder der für die Lehrveranstaltung verantwortliche Veranstaltungsleiterin oder Veranstaltungsleiter.

²Bei Modulprüfungen und Modulteilprüfungen, die mehrere Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Veranstaltungsleiterinnen und Veranstaltungsleiter betreffen, bestellt der jeweils zuständige Prüfungsausschuss allgemein oder im Einzelfall eine Veranstaltungsleiterin oder einen Veranstaltungsleiter als Prüfende oder Prüfenden.

³Satz 2 gilt entsprechend, wenn die Veranstaltungsleiterin oder der Veranstaltungsleiter nicht prüfungsberechtigt ist (Abs. 4 Satz 1).

(2) Schriftliche Modulprüfungen und Modulteilprüfungen, die als „nicht bestanden“ bewertet werden sollen, sind von zwei Prüfenden zu bewerten, mündliche Modulprüfungen und Modulteilprüfungen sind mindestens von einer oder einem Prüfenden und einer oder einem sachkundigen Beisitzenden (Abs. 3 Nr. 1) durchzuführen.

(3) Der jeweils zuständige Prüfungsausschuss bestellt allgemein oder im Einzelfall

1. bei mündlichen Modulprüfungen und Modulteilprüfungen die Beisitzenden und
2. bei Modulprüfungen und Modulteilprüfungen, die als „nicht bestanden“ bewertet werden sollen, eine zweite Prüfende oder einen zweiten Prüfenden.

(4) ¹Prüfende können nur diejenigen sein, die nach Art. 62 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG in Verbindung mit der HSchPrüferV prüfungsberechtigt sind. ²Beisitzende müssen sachkundige Personen sein, die mindestens einen Masterstudiengang erfolgreich absolviert haben oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen.

(5) Die Durchführung des Prüfungsverfahrens obliegt den einzelnen Prüfenden und Aufsichtspersonen.

§ 19 Studiengangskoordinatorin oder Studiengangskoordinator, Pflichten der Prüfenden

(1) ¹Für die einzelnen Fächer bestellt die jeweilige Fakultät eine Studiengangskoordinatorin oder einen Studiengangskoordinator. ²Solange keine Bestellung erfolgt ist, nimmt die Studiendekanin oder der Studiendekan der jeweiligen Fakultät die Aufgaben wahr. ³Die Studiengangskoordinatorin oder der Studiengangskoordinator erfüllt in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Prüfungsausschuss, dem jeweils zuständigen Prüfungsamt und der Zentralen Universitätsverwaltung folgende Aufgaben

1. bei der Einrichtung und eventuellen Änderungen des Studiums des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildereichs

- a) die Überprüfung der Modellierung dieser Prüfungs- und Studienordnung aus fachlicher Sicht,
 - b) die Erstellung der erforderlichen Informationen über das Studium des jeweiligen Fachs im Rahmen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereichs,
 - c) die Koordination des Studiums des jeweiligen Fachs mit den Studiengangskordinatorinnen und Studiengangskordinatoren der zugreifenden Studiengänge sowie der anderen Fächer im Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich.
2. danach: die Koordination und Organisation der Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen und Modulteilprüfungen, namentlich
- a) die Einberufung einer jährlichen Lehrplankonferenz,
 - b) die Zuordnung der konkret stattfindenden Lehrveranstaltungen zu den in dieser Prüfungs- und Studienordnung vorgeschriebenen abstrakten Lehrveranstaltungen,
 - c) die Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis,
 - d) die Eingabe der Lehrveranstaltungen in die Elektronische Datenverarbeitung,
 - e) die Terminierung und Raumzuordnung der Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen und Modulteilprüfungen und
 - f) die Eingabe der Benotung bzw. Bewertung in die Elektronische Datenverarbeitung.

⁴Die Studiengangskordinatorinnen und Studiengangskordinatoren der einzelnen Fächer bestellen eine gemeinsame Ansprechperson. ⁵Solange keine Bestellung erfolgt ist, nimmt die Studiendekanin oder der Studiendekan der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften die Aufgaben wahr.

(2) ¹Die Prüfenden (§ 18) sind verpflichtet, dem jeweils zuständigen Prüfungsamt unverzüglich in einer von diesem vorgegebenen standardisierten Form mitzuteilen, welche Studierenden an ihrer Lehrveranstaltung mit welchem Ergebnis teilgenommen haben. ²Die Mitteilungen müssen rechtzeitig in korrekter Form im jeweils zuständigen Prüfungsamt vorliegen; das jeweils zuständige Prüfungsamt gibt spätestens zu Beginn eines jeden Semesters bekannt, wann die Mitteilungen dem jeweils zuständigen Prüfungsamt vorliegen müssen. ³Werden die Anforderungen des Satzes 2 nicht erfüllt, finden die betreffenden Veranstaltungen in den aktuellen Kontoauszügen (§ 12) keine Berücksichtigung. ⁴Die oder der Prüfende ist verpflichtet, diese Mitteilungen schnellstmöglich dem jeweils zuständigen Prüfungsamt nachzureichen und allen betroffenen Studierenden Einzelbescheinigungen in Bescheidsform mit Rechtsbehelfsbelehrung als Postzustellungsaufträge zu übersenden.

§ 20

Mitwirkungspflichten der Studierenden, Bestätigung von Mitteilungen

¹Die oder der Studierende ist verpflichtet, den Eingang an sie oder ihn übersandter, den Erhalt ihr oder ihm ausgehändigter oder von ihr oder ihm elektronisch abgerufener Informationen, Mitteilungen und Verwaltungsakte des jeweils zuständigen Prüfungsausschusses oder jeweils zuständigen Prüfungsamtes in der geforderten Form auf ihre oder seine Kosten zu bestätigen (Empfangsbestätigung). ²Auf dem Gelände

der Ludwig-Maximilians-Universität München kann die Empfangsbestätigung kostenlos erfolgen. ³Das jeweils zuständige Prüfungsamt gibt in den ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit ortsüblich bekannt, ab wann Informationen, Mitteilungen und Verwaltungsakte ausgehängt oder versandt werden bzw. elektronisch abgerufen oder abgeholt werden können. ⁴Für die Zustellung solcher Informationen, Mitteilungen und Verwaltungsakte gelten die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

⁵Gegenüber Studierenden, welche von ausgehängten Informationen, Mitteilungen und Verwaltungsakten keine Kenntnis nehmen, bereit gestellte nicht elektronisch abrufen oder abholen und versandte nicht entgegen nehmen bzw. durch ein Versandunternehmen hinterlegte nicht abholen, gelten diese Informationen, Mitteilungen und Verwaltungsakte einen Monat nach Aushang, Bereitstellung zum elektronischen Abruf oder zur Abholung oder dem Versand als zugegangen und bekannt gegeben.

⁶Übermittelt das jeweils zuständige Prüfungsamt Informationen, Mitteilungen und Verwaltungsakte erneut, weil die oder der Studierende die in Satz 1 vorgesehene Empfangsbestätigung nicht übermittelt und bzw. oder von ausgehängten Informationen, Mitteilungen und Verwaltungsakten keine Kenntnis nimmt, bereit gestellte nicht elektronisch abrufen oder abholt und versandte nicht entgegen nimmt bzw. durch ein Versandunternehmen hinterlegte nicht abholt, trägt die oder der Studierende die durch die erneute Übermittlung entstehenden Kosten. ⁷Das jeweils zuständige Prüfungsamt ist zu einem erneuten Übermittlungsversuch nicht verpflichtet.

V. Durchführung der Prüfungen

§ 21

Anrechnung von Kompetenzen

(1) ¹Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang an der Ludwig-Maximilians-Universität München oder in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Fernstudieneinheit im Rahmen eines Studiengangs an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind anzurechnen, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). ²Gleiches gilt für Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Bayern im Rahmen von sonstigen Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nrn. 1 und 2 BayHSchG, in speziellen Studienangeboten nach Art. 47 Abs. 3 Satz 1 BayHSchG oder an der Virtuellen Hochschule Bayern erbracht worden sind.

(2) ¹Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. ²Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

(3) ¹Werden Studien- oder Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme übereinstimmen – zu übernehmen und nach Maßgabe dieser Prüfungs- und Studienordnung in die Berechnung der Modul- und Endnote einzubeziehen. ²Die übernommenen Noten werden gekennzeichnet und die Tatsache der

Übernahme im Zeugnis vermerkt. ³Stimmen die Notensysteme nicht überein, wird durch die Vorsitzende oder durch den Vorsitzenden des jeweils zuständigen Prüfungsausschusses für die angerechnete Studien- und Prüfungsleistung unter Zugrundelegung der Bewertungsstufen nach § 10 Abs. 2 eine Note festgesetzt und nach den Sätzen 1 und 2 verfahren. ⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten für die Zuordnung von ECTS-Punkten entsprechend.

(4) ¹Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden spätestens am Ende des ersten nach der Immatrikulation in den auf den Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich zugreifenden Studiengang an der Ludwig-Maximilians-Universität München verbrachten Semesters beim jeweils zuständigen Prüfungsausschuss einzureichen, sofern Studienzeiten und Studien- oder Prüfungsleistungen angerechnet werden sollen, die bereits vor der Immatrikulation an der Ludwig-Maximilians-Universität München in den auf den Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich zugreifenden Studiengang erbracht wurden. ²Für die Anrechnung von Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen, die nach der Immatrikulation an der Ludwig-Maximilians-Universität München in den auf den Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich zugreifenden Studiengang erbracht werden, sind die Unterlagen im jeweils auf den Erwerb folgenden Semester einzureichen. ³Der Nachweis von anzurechnenden Studienzeiten wird im Regelfall durch Vorlage des Studienbuchs der Hochschule, an der die Studienzeit zurückgelegt wurde, erbracht. ⁴Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist eine Bescheinigung derjenigen Hochschule, an der die Prüfungsleistungen erbracht wurden, vorzulegen, aus der sich ergeben muss,

1. welche Einzelprüfungen (mündlich und/oder schriftlich) in welchen Prüfungsfächern im Rahmen der Gesamtprüfung abzulegen waren,
2. welche Prüfungen tatsächlich abgelegt wurden,
3. die Bewertung der Prüfungsleistungen sowie ggf. die Fachnote,
4. das der Bewertung zu Grunde liegende Notensystem,
5. bei Studiengängen mit Leistungspunktesystemen die für die einzelnen Lehrveranstaltungen, in denen die anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden, vergebenen Leistungspunkte sowie die Anzahl der Leistungspunkte, welche für einen erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erforderlich ist,
6. der Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen, in denen die anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden, in Semesterwochenstunden und
7. ob eine Gesamtprüfung auf Grund der vorliegenden Ergebnisse nicht bestanden ist oder auf Grund anderer Umstände als nicht bestanden gilt.

⁵Für die Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen sind geeignete Nachweise (Zeugnisse, Zertifikate, Dokumentationen etc.) vorzulegen.

(5) Bei Zeugnissen und Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer beglaubigten deutschen Übersetzung verlangt werden.

(6) Über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet der jeweils zuständige Prüfungsausschuss, in Zweifelsfällen nach Anhörung der zuständigen Fachvertreterin oder des zuständigen Fachvertreters.

§ 22

Belegung von Lehrveranstaltungen und Anmeldung zu Modulprüfungen und Modulteilprüfungen; studienleitende Maßnahmen

(1) ¹Der jeweils zuständige Prüfungsausschuss kann für einzelne oder alle Lehrveranstaltungen vorschreiben, dass für eine Teilnahme an der Lehrveranstaltung eine Belegung erforderlich ist sowie deren Form und Frist regeln. ²Studierende, die eine Lehrveranstaltung, für die nach Satz 1 eine Belegung vorgeschrieben wurde, nicht oder nicht form- und bzw. oder nicht fristgerecht belegt haben, haben keinen Anspruch auf Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung. ³Die Lehrveranstaltungen, für welche eine Belegung erforderlich ist, sowie die Form und Frist der jeweiligen Belegung werden in den ersten beiden Wochen nach Semesterbeginn durch das jeweils zuständige Prüfungsamt ortsüblich bekannt gegeben; eine Bekanntgabe durch das jeweils zuständige Prüfungsamt ausschließlich im Internet ist ausreichend.

(2) ¹Für alle Modulprüfungen und Modulteilprüfungen ist eine Anmeldung erforderlich, deren Form und Frist der jeweils zuständige Prüfungsausschuss vorschreibt. ²Studierende, die sich zu einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung nicht oder nicht form- und bzw. oder nicht fristgerecht angemeldet haben, haben keinen Anspruch auf Teilnahme an dieser Modulprüfung oder Modulteilprüfung. ³Der jeweils zuständige Prüfungsausschuss kann darüber hinaus allgemein anordnen, dass eine Modulprüfung oder Modulteilprüfung, für die sich die oder der Studierende angemeldet hat, als nicht bestanden gilt, wenn die oder der Studierende aus selbst zu vertretenden Gründen nicht antritt oder von der angetretenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zurücktritt. ⁴Abs. 1 Satz 3 gilt für die Form und Frist der jeweiligen Anmeldung entsprechend.

(3) ¹Über die Bekanntgaben nach Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 Satz 4 wird ein schriftliches Protokoll erstellt, das insbesondere Angaben über den Inhalt der Festlegungen sowie Zeit, Art und Ort von deren Bekanntgabe enthält. ²Das Protokoll wird durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des jeweils zuständigen Prüfungsausschusses unterschrieben und durch das jeweils zuständige Prüfungsamt mindestens fünf Jahre aufbewahrt.

(4) Für studienleitende Maßnahmen gilt die Satzung zur Festlegung der Kriterien für die Aufnahme von Studierenden in Lehrveranstaltungen von Bachelor- und Masterstudiengängen mit beschränkter Aufnahmekapazität an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 24. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 23

Versäumnis, Rücktritt

(1) Eine Modulprüfung oder Modulteilprüfung gilt als „nicht bestanden“ bzw. mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die oder der Studierende

1. bei einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung, für die sie oder er sich angemeldet hat und der jeweils zuständige Prüfungsausschuss eine Anordnung nach § 22 Abs. 2 Satz 3 getroffen hat, einen Prüfungstermin aus einem selbst zu vertretenden Grund versäumt oder

2. von einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung, die sie oder er angetreten hat, aus einem selbst zu vertretenden Grund zurücktritt oder
3. eine schriftliche Modulprüfung oder Modulteilprüfung aus einem selbst zu vertretenden Grund nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht hat.

(2) ¹Der Grund für den Rücktritt oder das Versäumnis muss beim jeweils zuständigen Prüfungsamt unverzüglich schriftlich geltend und glaubhaft gemacht werden. ²§ 11 Abs. 4 Sätze 3 bis 6 gelten entsprechend.

§ 24

Täuschung, Ordnungsverstoß, fehlende Teilnahmevoraussetzungen

(1) Versucht die oder der Studierende, das Ergebnis einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, wird die betreffende Modulprüfung oder Modulteilprüfung mit „nicht bestanden“ bzw. „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; als Versuch gilt bei schriftlichen Modulprüfungen und Modulteilprüfungen bereits der Besitz nicht zugelassener Hilfsmittel während und nach Ausgabe der Prüfungsunterlagen.

(2) Eine Studierende oder ein Studierender, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der oder dem jeweiligen Prüfenden oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Modulprüfung oder Modulteilprüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Modulprüfung oder Modulteilprüfung mit „nicht bestanden“ bzw. „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) In schwerwiegenden oder wiederholten Fällen des Abs. 1 und bzw. oder des Abs. 2 kann der jeweils zuständige Prüfungsausschuss die Studierende oder den Studierenden von der Erbringung einzelner oder aller weiteren Modulprüfungen und Modulteilprüfungen ausschließen; im letzteren Fall wird die oder der Studierende gemäß Art. 49 Abs. 2 Nr. 3 BayHSchG exmatrikuliert.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung nicht erfüllt, gilt sie als nicht abgelegt.

(5) ¹Vor einer Entscheidung nach Abs. 1 bis 4 ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben. ²Belastende Entscheidungen sind der oder dem Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 25

Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem Pflegezeitgesetz

(1) Die Inanspruchnahme der Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz – MuSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl I S. 2318) in der jeweils geltenden Fassung sowie entsprechend den Fristen des Gesetzes zum

Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl I S. 2748) in der jeweils geltenden Fassung über die Elternzeit sowie für die Pflege eines nahen Angehörigen im Sinn von § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz – PflegeZG) vom 28. Mai 2008 (BGBl I S. 874, 896) in der jeweils geltenden Fassung, der pflegebedürftig im Sinn der §§ 14, 15 des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XI) vom 26. Mai 1994 (BGBl I S. 1014, 1015) in der jeweils geltenden Fassung ist, wird ermöglicht.

(2) ¹Der jeweils zuständige Prüfungsausschuss legt fest, welche Lehrveranstaltungen für schwangere oder stillende Studierende mit überdurchschnittlichen Gefahren verbunden sind und verbindet dies mit einer entsprechenden Warnung. ²Der jeweils zuständige Prüfungsausschuss untersagt die Teilnahme schwangerer oder stillender Studierender an Lehrveranstaltungen, die mit erheblich über dem Durchschnitt liegenden Gefahren für Mutter und bzw. oder Kind verbunden sind. ³Der jeweils zuständige Prüfungsausschuss legt fest, ob und wie schwangere oder stillende Studierende die Kenntnisse und Fähigkeiten, die in Lehrveranstaltungen vermittelt werden, an denen sie nicht teilnehmen dürfen, anderweitig erwerben können. ⁴Ein Rechtsanspruch auf die Zurverfügungstellung eines besonderen Lehrangebots für schwangere oder stillende Studierende besteht nicht. ⁵Die Lehrveranstaltungen, Warnungen und Untersagungen nach den Sätzen 1 und 2 sowie die Möglichkeit eines anderweitigen Erwerbs der Kenntnisse und Fähigkeiten nach Satz 3 werden durch das jeweils zuständige Prüfungsamt ortsüblich bekannt gegeben; eine Bekanntgabe durch das jeweils zuständige Prüfungsamt ausschließlich im Internet ist ausreichend.

§ 26 Nachteilsausgleich

(1) ¹Schwerbehinderten Menschen und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – SGB IX in der jeweils geltenden Fassung) soll auf Antrag durch den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss nach der Schwere der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung eine Verlängerung der Prüfungsdauer bis zu einem Viertel der normalen Prüfungsdauer gewährt werden. ²In Fällen besonders weitgehender Prüfungsbehinderung kann auf Antrag die Prüfungsdauer bis zur Hälfte der normalen Prüfungsdauer verlängert werden. ³Neben oder an Stelle einer Verlängerung der Prüfungsdauer kann ein anderer angemessener Ausgleich gewährt werden.

(2) ¹Anderen Prüflingen, die wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden körperlichen Behinderung oder chronischen Erkrankung bei der Fertigung der Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen erheblich beeinträchtigt sind, kann nach Maßgabe des Abs. 1 ein Nachteilsausgleich gewährt werden. ²Bei vorübergehenden Behinderungen können sonstige angemessene Maßnahmen getroffen werden.

(3) ¹Anträge auf Nachteilsausgleich sind spätestens bei der Anmeldung zu einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung oder spätestens einen Monat vor der jeweiligen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zu stellen. ²Die Behinderung ist glaubhaft zu machen. ³Der jeweils zuständige Prüfungsausschuss kann fordern, dass die Glaubhaftmachung durch ein ärztliches Attest erfolgt. ⁴§ 11 Abs. 4 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 27 **Mängel im Prüfungsverfahren**

(1) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit wesentlichen Mängeln behaftet war, die das Prüfungsergebnis beeinflusst haben können, so ist auf Antrag einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers oder von Amts wegen anzuordnen, dass von bestimmten oder von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die gesamte Modulprüfung oder Modulprüfung oder ein einzelner Teil derselben wiederholt wird.

(2) ¹Angebliche Mängel im Prüfungsverfahren oder eine vor oder während der Modulprüfung oder Modulprüfung eingetretene Prüfungsunfähigkeit müssen unverzüglich, spätestens jedoch vor Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses, bei der oder dem Aufsichtsführenden, bei der oder dem Prüfenden, beim jeweils zuständigen Prüfungsamt oder bei der oder dem Vorsitzenden des jeweils zuständigen Prüfungsausschusses geltend und glaubhaft gemacht werden. ²Mündlich geltend und glaubhaft gemachte Gründe im Sinn von Satz 1 sind unverzüglich auch schriftlich beim jeweils zuständigen Prüfungsamt oder bei der oder dem Vorsitzenden des jeweils zuständigen Prüfungsausschusses geltend und glaubhaft zu machen. ³Die Geltend- und Glaubhaftmachung ist in jedem Fall ausgeschlossen, wenn seit dem Tag, an dem die Modulprüfung oder Modulprüfung erbracht wurde, ein Monat verstrichen ist. ⁴§ 11 Abs. 4 Sätze 2 bis 6 gelten entsprechend.

§ 28 **Einsicht in die Prüfungsakten, Aufbewahrungsfristen**

¹Innerhalb von drei Monaten nach Abschluss einer Modulprüfung oder Modulprüfung wird der oder dem Studierenden beim jeweils zuständigen Prüfungsamt auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in dieselbe, die darauf bezogenen Gutachten und Protokolle gewährt. ²Das jeweils zuständige Prüfungsamt kann bekannt geben, dass die Einsichtnahme nach Satz 1 abweichend von Satz 1 an anderer Stelle in der Ludwig-Maximilians-Universität München erfolgt; eine Bekanntgabe der anderen Stelle durch das jeweils zuständige Prüfungsamt ausschließlich im Internet ist ausreichend. ³Die vollständigen Prüfungsakten werden mindestens fünf Jahre aufbewahrt. ⁴Die Aufbewahrung kann in elektronischer Form erfolgen.

VI. Schlussbestimmungen

§ 29 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 20. September 2012, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 20. November 2012, Nr. C1-H2434.1.LMU-9d/24326 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 16. Oktober 2020, Nr. I.3-452.13:7.

München, den 16. Oktober 2020

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 16. Oktober 2020 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 16. Oktober 2020 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Oktober 2020.

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
Gemeinsamer Geistes- und Sozialwissenschaftlicher Profilbereich																	
Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereichs kombinierbar.																	
	keine	WP	WP AVL 1	Profilmodul Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft I	WS und SS												
		P	WP AVL 1.1		WS und SS	keine	Masterseminar Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft 1	Seminar	2	keine	MTP	Hausarbeit	19.000 - max. 29.000 Zeichen	Benotung		einmal, nächster Termin	6
		P	WP AVL 1.2		WS und SS	keine	Mastervorlesung Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft 1	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio oder Thesenpapier oder Essay	30-60 Minuten oder 15-30 Minuten oder ca. 27.000 Zeichen oder 1.800 - max. 3.600 Zeichen oder 5.000 - max. 7.500 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		einmal, nächster Termin	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP AVL 2	Profilmodul Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft II	WS und SS												
		P	WP AVL 2.1		WS und SS	keine	Masterseminar Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft 2	Seminar	2	keine	MTP	Hausarbeit	19.000 - max. 29.000 Zeichen	Benotung		einmal, nächster Termin	6
		P	WP AVL 2.2		WS und SS	keine	Mastervorlesung Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft 2	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio oder Thesenpapier oder Essay	30-60 Minuten oder 15-30 Minuten oder ca. 27.000 Zeichen oder 1.800 - max. 3.600 Zeichen oder 5.000 - max. 7.500 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		einmal, nächster Termin	3
	keine	WP	WP AVL 3	Profilmodul Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft III	WS und SS					keine	MP	Hausarbeit	19.000 - max. 29.000 Zeichen	Benotung		einmal, nächster Termin	6
		P	WP AVL 3.1		WS und SS	keine	Masterseminar Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft 3	Seminar	2								(6)
	keine	WP	WP AVL 4	Profilmodul Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft IV	WS und SS					keine	MP	Hausarbeit	19.000 - max. 29.000 Zeichen	Benotung		einmal, nächster Termin	6
		P	WP AVL 4.1		WS und SS	keine	Masterseminar Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft 4	Seminar	2								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
American History, Culture and Society (Am)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs kombinierbar.																	
	keine	WP	WP Am 1	North American History and Politics I	WS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP Am 1.0.1 und WP Am 1.0.2 ist eine Wahlpflichtlehrveranstaltung zu wählen.																	
		WP	WP Am 1.0.1		WS	keine	Masterseminar: History and Politics 1	Masterseminar	2-4	regelmäßige Teilnahme an WP Am 1.0.1	MTP	Hausarbeit oder (Hausarbeit und Thesenpapier) oder mündliche Prüfung oder Klausur oder (Präsentation und Thesenpapier)	ca. 30.000 Zeichen oder (ca. 25.000 Zeichen und 3.000 - max. 6.000 Zeichen) oder 15-30 Minuten oder 45-90 Minuten oder (15-30 Minuten und ca. 15.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	9
		WP	WP Am 1.0.2		WS	keine	Masterseminar: History and Politics 2	Masterseminar	2-4	regelmäßige Teilnahme an WP Am 1.0.2	MTP	Hausarbeit oder (Hausarbeit und Thesenpapier) oder mündliche Prüfung oder Klausur oder (Präsentation und Thesenpapier)	ca. 30.000 Zeichen oder (ca. 25.000 Zeichen und 3.000 - max. 6.000 Zeichen) oder 15-30 Minuten oder 45-90 Minuten oder (15-30 Minuten und ca. 15.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	9

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Am 2	North American History and Politics II	WS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP Am 2.0.1 bis WP Am 2.0.3 ist eine Wahlpflichtlehrveranstaltung zu wählen.																	
		WP	WP Am 2.0.1		WS	keine	Vorlesung: History and Politics 1	Vorlesung	2	keine	MTP	Portfolio oder Übungsaufgaben oder mündliche Prüfung oder Klausur	15.000 - max. 30.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 15-30 Minuten oder 45-90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		WP	WP Am 2.0.2		WS	keine	Übung: History and Politics 1	Übung	2-4	regelmäßige Teilnahme an WP Am 2.0.2	MTP	Portfolio oder Übungsaufgaben oder mündliche Prüfung oder Klausur	15.000 - max. 30.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 15-30 Minuten oder 45-90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		WP	WP Am 2.0.3		WS	keine	Übung: History and Politics 2	Übung	2-4	regelmäßige Teilnahme an WP Am 2.0.3	MTP	Portfolio oder Übungsaufgaben oder mündliche Prüfung oder Klausur	15.000 - max. 30.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 15-30 Minuten oder 45-90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Am 3	North American Culture, Media and Society I	WS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP Am 3.0.1 und WP Am 3.0.2 ist eine Wahlpflichtlehrveranstaltung zu wählen.																	
		WP	WP Am 3.0.1		WS	keine	Masterseminar: Culture, Media and Society 1	Masterseminar	2-4	regelmäßige Teilnahme an WP Am 3.0.1	MTP	Hausarbeit oder (Hausarbeit und Thesenpapier) oder mündliche Prüfung oder Klausur oder (Präsentation und Thesenpapier)	ca. 30.000 Zeichen oder (ca. 25.000 Zeichen und 3.000 - max. 6.000 Zeichen) oder 15-30 Minuten oder 45-90 Minuten oder (15-30 Minuten und ca. 15.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	9
		WP	WP Am 3.0.2		WS	keine	Masterseminar: Culture, Media and Society 2	Masterseminar	2-4	regelmäßige Teilnahme an WP Am 3.0.2	MTP	Hausarbeit oder (Hausarbeit und Thesenpapier) oder mündliche Prüfung oder Klausur oder (Präsentation und Thesenpapier)	ca. 30.000 Zeichen oder (ca. 25.000 Zeichen und 3.000 - max. 6.000 Zeichen) oder 15-30 Minuten oder 45-90 Minuten oder (15-30 Minuten und ca. 15.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	9

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Am 4	North American Culture, Media and Society II	WS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP Am 4.0.1 bis WP Am 4.0.3 ist eine Wahlpflichtlehrveranstaltung zu wählen.																	
		WP	WP Am 4.0.1		WS	keine	Vorlesung: Culture, Media and Society 1	Vorlesung	2	keine	MTP	Portfolio oder Übungsaufgaben oder mündliche Prüfung oder Klausur	15.000 - max. 30.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 15-30 Minuten oder 45-90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		WP	WP Am 4.0.2		WS	keine	Übung: Culture, Media and Society 1	Übung	2-4	regelmäßige Teilnahme an WP Am 4.0.2	MTP	Portfolio oder Übungsaufgaben oder mündliche Prüfung oder Klausur	15.000 - max. 30.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 15-30 Minuten oder 45-90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		WP	WP Am 4.0.3		WS	keine	Übung: Culture, Media and Society 2	Übung	2-4	regelmäßige Teilnahme an WP Am 4.0.3	MTP	Portfolio oder Übungsaufgaben oder mündliche Prüfung oder Klausur	15.000 - max. 30.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 15-30 Minuten oder 45-90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Am 5	North American History and Politics III	SS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP Am 5.0.1 und WP Am 5.0.2 ist eine Wahlpflichtlehrveranstaltung zu wählen.																	
		WP	WP Am 5.0.1		SS	keine	Masterseminar: History and Politics 3	Masterseminar	2-4	regelmäßige Teilnahme an WP Am 5.0.1	MTP	Hausarbeit oder (Hausarbeit und Thesenpapier) oder mündliche Prüfung oder Klausur oder (Präsentation und Thesenpapier)	ca. 30.000 Zeichen oder (ca. 25.000 Zeichen und 3.000 - max. 6.000 Zeichen) oder 15-30 Minuten oder 45-90 Minuten oder (15-30 Minuten und ca.15.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	9
		WP	WP Am 5.0.2		SS	keine	Masterseminar: History and Politics 4	Masterseminar	2-4	regelmäßige Teilnahme an WP Am 5.0.2	MTP	Hausarbeit oder (Hausarbeit und Thesenpapier) oder mündliche Prüfung oder Klausur oder (Präsentation und Thesenpapier)	ca. 30.000 Zeichen oder (ca. 25.000 Zeichen und 3.000 - max. 6.000 Zeichen) oder 15-30 Minuten oder 45-90 Minuten oder (15-30 Minuten und ca.15.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	9

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Am 6	North American History and Politics IV	SS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP Am 6.0.1 bis WP Am 6.0.3 ist eine Wahlpflichtlehrveranstaltung zu wählen.																	
		WP	WP Am 6.0.1		SS	keine	Vorlesung: History and Politics 3	Vorlesung	2	keine	MTP	Portfolio oder Übungsaufgaben oder mündliche Prüfung oder Klausur	15.000 - max. 30.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 15-30 Minuten oder 45-90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		WP	WP Am 6.0.2		SS	keine	Übung: History and Politics 3	Übung	2-4	regelmäßige Teilnahme an WP Am 6.0.2	MTP	Portfolio oder Übungsaufgaben oder mündliche Prüfung oder Klausur	15.000 - max. 30.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 15-30 Minuten oder 45-90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		WP	WP Am 6.0.3		SS	keine	Übung: History and Politics 4	Übung	2-4	regelmäßige Teilnahme an WP Am 6.0.3	MTP	Portfolio oder Übungsaufgaben oder mündliche Prüfung oder Klausur	15.000 - max. 30.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 15-30 Minuten oder 45-90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Am 7	North American Culture, Media and Society III	SS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP Am 7.0.1 und WP Am 7.0.2 ist eine Wahlpflichtlehrveranstaltung zu wählen.																	
		WP	WP Am 7.0.1		SS	keine	Masterseminar: Culture, Media and Society 3	Masterseminar	2-4	regelmäßige Teilnahme an WP Am 7.0.1	MTP	Hausarbeit oder (Hausarbeit und Thesenpapier) oder mündliche Prüfung oder Klausur oder (Präsentation und Thesenpapier)	ca. 30.000 Zeichen oder (ca. 25.000 Zeichen und 3.000 - max. 6.000 Zeichen) oder 15-30 Minuten oder 45-90 Minuten oder (15-30 Minuten und ca.15.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	9
		WP	WP Am 7.0.2		SS	keine	Masterseminar: Culture, Media and Society 4	Masterseminar	2-4	regelmäßige Teilnahme an WP Am 7.0.2	MTP	Hausarbeit oder (Hausarbeit und Thesenpapier) oder mündliche Prüfung oder Klausur oder (Präsentation und Thesenpapier)	ca. 30.000 Zeichen oder (ca. 25.000 Zeichen und 3.000 - max. 6.000 Zeichen) oder 15-30 Minuten oder 45-90 Minuten oder (15-30 Minuten und ca.15.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	9

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Am 8	North American Culture, Media and Society IV	SS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP Am 8.0.1 bis WP Am 8.0.3 ist eine Wahlpflichtlehrveranstaltung zu wählen.																	
		WP	WP Am 8.0.1		SS	keine	Vorlesung: Culture, Media and Society 3	Vorlesung	2	keine	MTP	Portfolio oder Übungsaufgaben oder mündliche Prüfung oder Klausur	15.000 - max. 30.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 15-30 Minuten oder 45-90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		WP	WP Am 8.0.2		SS	keine	Übung: Culture, Media and Society 3	Übung	2-4	regelmäßige Teilnahme an WP Am 8.0.2	MTP	Portfolio oder Übungsaufgaben oder mündliche Prüfung oder Klausur	15.000 - max. 30.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 15-30 Minuten oder 45-90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		WP	WP Am 8.0.3		SS	keine	Übung: Culture, Media and Society 4	Übung	2-4	regelmäßige Teilnahme an WP Am 8.0.3	MTP	Portfolio oder Übungsaufgaben oder mündliche Prüfung oder Klausur	15.000 - max. 30.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 15-30 Minuten oder 45-90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
Anglistik (Ang)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereichs kombinierbar.																	
	keine	WP	WP Ang 1	Profilmodul Anglistik: Sprachwissenschaft I	WS und SS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	45-90 Minuten oder 15 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		einmal, beliebiger Termin	6
		P	WP Ang 1.1		WS und SS	keine	Vorlesung Linguistics A	Vorlesung	2								(6)
	keine	WP	WP Ang 2	Profilmodul Anglistik: Sprachwissenschaft II	WS und SS					keine	MP	Essay oder Klausur	9.000 - max. 12.000 Zeichen oder 45-90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		einmal, beliebiger Termin	6
		P	WP Ang 2.1		WS und SS	keine	Masterübung Linguistics A	Masterübung	2								(6)
	keine	WP	WP Ang 3	Profilmodul Anglistik: Sprachwissenschaft III	WS und SS					keine	MP	Seminararbeit oder Klausur oder Dokumentation	30.000 - max. 37.500 Zeichen oder 60-90 Minuten oder 15.000 - max. 18.000 Zeichen	Benotung		einmal, beliebiger Termin	9
		P	WP Ang 3.1		WS und SS	keine	Masterseminar Linguistics A	Masterseminar	2								(9)
	keine	WP	WP Ang 4	Profilmodul Anglistik: Sprachwissenschaft IV	WS und SS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	45-90 Minuten oder 15 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		einmal, beliebiger Termin	6
		P	WP Ang 4.1		WS und SS	keine	Vorlesung Linguistics B	Vorlesung	2								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Ang 5	Profilmodul Anglistik: Sprachwissenschaft V	WS und SS					keine	MP	Seminararbeit oder Klausur oder Dokumentation	30.000 - max. 37.500 Zeichen oder 60-90 Minuten oder 22.500 - max. 30.000 Zeichen	Benotung		einmal, beliebiger Termin	9
		P	WP Ang 5.1		WS und SS	keine	Masterseminar Linguistics B	Masterseminar	2								(9)
	keine	WP	WP Ang 6	Profilmodul Anglistik: Sprachwissenschaft VI	WS und SS					keine	MP	Essay oder Klausur oder Übungsaufgaben oder Projektbericht	9.000 - max. 12.000 Zeichen oder 45-90 Minuten oder 5.000 - max. 7.000 Zeichen oder 4.500 - max. 7.500 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		einmal, beliebiger Termin	6
		P	WP Ang 6.1		WS und SS	keine	Masterübung Linguistics B	Masterübung	2								(6)
	keine	WP	WP Ang 7	Profilmodul Anglistik: Sprachwissenschaft VII	WS und SS					keine	MP	Seminararbeit oder Klausur oder Dokumentation	30.000 - max. 37.500 Zeichen oder 60-90 Minuten oder 22.500 - max. 30.000 Zeichen	Benotung		einmal, beliebiger Termin	9
		P	WP Ang 7.1		WS und SS	keine	Masterseminar Linguistics C	Masterseminar	2								(9)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Ang 8	Profilmodul Anglistik: Sprachwissenschaft VIII	WS und SS					keine	MP	Essay oder Klausur oder Übungsaufgaben oder Projektbericht oder Dokumentation	9.000 - max. 12.000 Zeichen oder 45-90 Minuten oder 5.000 - max. 7.000 Zeichen oder 4.500 - max. 7.500 Zeichen oder 9.000 - max. 12.000 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		einmal, beliebiger Termin	6
		P	WP Ang 8.1		WS und SS	keine	Masterübung Linguistics C	Masterübung	2								(6)
	keine	WP	WP Ang 9	Profilmodul Anglistik: Literatur und Kultur I	WS und SS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	45-90 Minuten oder 15 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		einmal, beliebiger Termin	6
		P	WP Ang 9.1		WS und SS	keine	Vorlesung English Literature and Culture A	Vorlesung	2								(6)
	keine	WP	WP Ang 10	Profilmodul Anglistik: Literatur und Kultur II	WS und SS					keine	MP	Essay	9.000 - max. 12.000 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		einmal, beliebiger Termin	6
		P	WP Ang 10.1		WS und SS	keine	Masterübung English Literature and Culture A	Masterübung	2								(6)
	keine	WP	WP Ang 11	Profilmodul Anglistik: Literatur und Kultur III	WS und SS					keine	MP	Seminararbeit	30.000 - max. 37.500 Zeichen	Benotung		einmal, beliebiger Termin	9
		P	WP Ang 11.1		WS und SS	keine	Masterseminar English Literature and Culture A	Masterseminar	2								(9)
	keine	WP	WP Ang 12	Profilmodul Anglistik: Literatur und Kultur IV	WS und SS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	45-90 Minuten oder 15 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		einmal, beliebiger Termin	6
		P	WP Ang 12.1		WS und SS	keine	Vorlesung English Literature and Culture B	Vorlesung	2								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Ang 13	Profilmodul Anglistik: Literatur und Kultur V	WS und SS					keine	MP	Seminararbeit	30.000 - max. 37.500 Zeichen	Benotung		einmal, beliebiger Termin	9
		P	WP Ang 13.1		WS und SS	keine	Masterseminar English Literature and Culture B	Masterseminar	2								(9)
	keine	WP	WP Ang 14	Profilmodul Anglistik: Literatur und Kultur VI	WS und SS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	45-90 Minuten oder 15 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		einmal, beliebiger Termin	6
		P	WP Ang 14.1		WS und SS	keine	Vorlesung English Literature and Culture C	Vorlesung	2								(6)
	keine	WP	WP Ang 15	Profilmodul Anglistik: Literatur und Kultur VII	WS und SS					keine	MP	Essay	9.000 - max. 12.000 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		einmal, beliebiger Termin	6
		P	WP Ang 15.1		WS und SS	keine	Masterübung English Literature and Culture B	Masterübung	2								(6)
	keine	WP	WP Ang 16	Profilmodul Anglistik: Fachdidaktik I	WS												
		P	WP Ang 16.1		WS	keine	Foundations Course	Übung	2	keine	MTP	Klausur	60-90 Minuten	Benotung		einmal, beliebiger Termin	6
		P	WP Ang 16.2		WS und SS	keine	Current Research in English Language Teaching	Übung	2	keine	MTP	Kommentar-skizze	ca. 7.500 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		einmal, beliebiger Termin	3
	keine	WP	WP Ang 17	Profilmodul Anglistik: Fachdidaktik II	WS und SS												
		P	WP Ang 17.1		WS und SS	keine	English Language Teaching A	Übung	2	keine	MTP	mündliche Prüfung	15 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		einmal, beliebiger Termin	3
		P	WP Ang 17.2		WS und SS	keine	English Language Teaching B	Übung	2	keine	MTP	mündliche Prüfung	15 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		einmal, beliebiger Termin	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Ang 18	Profilmodul Anglistik: Fachdidaktik III	WS und SS												
		P	WP Ang 18.1		WS und SS	keine	Hauptseminar Sprachlehrforschung I / Second Language Acquisition Research I	Hauptseminar	2	keine	MTP	Seminararbeit	ca. 30.000 Zeichen	Benotung		einmal, beliebiger Termin	6
		P	WP Ang 18.2		WS und SS	keine	English Language Teaching C	Übung	2	keine	MTP	mündliche Prüfung	15 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		einmal, beliebiger Termin	3
	keine	WP	WP Ang 19	Profilmodul Anglistik: Fachdidaktik IV	WS und SS					keine	MP	Seminararbeit	ca. 30.000 Zeichen	Benotung		einmal, beliebiger Termin	6
		P	WP Ang 19.1		WS und SS	keine	Hauptseminar Sprachlehrforschung II / Second Language Acquisition Research II	Hauptseminar	2								(6)
Buchwissenschaft (Buwi)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilsbereichs kombinierbar.																	
	keine	WP	WP Buwi 1	Buch- und Medienforschung I	WS					keine	MP	Hausarbeit	ca. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP Buwi 1.1		WS	keine	Buchhandels- und Verlagsgeschichtsschreibung	Hauptseminar	2								(6)
		P	WP Buwi 1.2		WS	keine	Buch- und Mediengeschichte	Vorlesung	2								(3)
	keine	WP	WP Buwi 2	Buch- und Medienforschung II	SS					keine	MP	Hausarbeit	ca. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP Buwi 2.1		SS	keine	Materialität des Buchs	Hauptseminar	2								(6)
		P	WP Buwi 2.2		SS	keine	Strukturwandel im Literaturbetrieb	Vorlesung	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
Byzantinistik (Byz)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs kombinierbar.																	
	keine	WP	WP Byz 1	Byzantinische Literaturgeschichte	WS					regelmäßige Teilnahme an WP Byz 1.1 und WP Byz 1.2	MP	Hausarbeit	60.000 - max. 80.000 Zeichen	Benotung		beliebig	15
		P	WP Byz 1.1		WS	keine	Byzantinische Literatur	Vorlesung	2								(3)
		P	WP Byz 1.2		WS	keine	Byzantinische Literaturwissenschaft	Seminar	2								(6)
		P	WP Byz 1.3		WS	keine	Studienprojekt zur Byzantinischen Literatur	Studienprojekt	0,5								(6)
	keine	WP	WP Byz 2	Byzantinische Geschichte	SS					regelmäßige Teilnahme an WP Byz 2.1 und WP Byz 2.2	MP	Hausarbeit	40.000 - max. 60.000 Zeichen	Benotung		beliebig	15
		P	WP Byz 2.1		SS	keine	Geschichte des byzantinischen Reichs	Vorlesung	2								(6)
		P	WP Byz 2.2		SS	keine	Byzantinische Geschichtsforschung	Masterseminar	2								(9)
	keine	WP	WP Byz 3	Byzantinistik: Forschungsprobleme	WS					regelmäßige Teilnahme an WP Byz 3.1 und WP Byz 3.2	MP	Hausarbeit	40.000 - max. 60.000 Zeichen	Benotung		beliebig	15
		P	WP Byz 3.1		WS	keine	Forschung und Rezeption	Vorlesung	2								(6)
		P	WP Byz 3.2		WS	keine	Methodische Fragen in der Byzantinistik	Masterseminar	2								(9)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Byz 4	Byzantinistik: Kulturgeschichte	WS					regelmäßige Teilnahme an WP Byz 4.1 und WP Byz 4.2	MP	Hausarbeit	60.000 - max. 80.000 Zeichen	Benotung		beliebig	15
		P	WP Byz 4.1		WS	keine	Kulturhistorische Fragen	Seminar	2								(3)
		P	WP Byz 4.2		WS	keine	Ikonographie und Symbolik	Übung	2								(6)
		P	WP Byz 4.3		WS	keine	Studienprojekt zur Byzantinischen Kulturgeschichte	Studienprojekt	0,5								(6)
Computerlinguistik (Com)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs kombinierbar.																	
Aus den Wahlpflichtmodulen WP Com 1 bis WP Com 3 dürfen höchstens zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.																	
Aus den Wahlpflichtmodulen WP Com 4 bis WP Com 6 darf nur ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.																	
Aus den Wahlpflichtmodulen WP Com 7 und WP Com 8 darf nur ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.																	
	keine	WP	WP Com 1	Lexikon, Syntax, Semantik I	WS					keine	MP	Klausur oder (Hausarbeit und Thesenpapier) oder (Programmieraufgabe und Dokumentation)	60-90 Minuten oder (ca. 25.000 Zeichen und ca. 8.000 Zeichen) oder (6 Wochen und ca. 8.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	6
		P	WP Com 1.1		WS	keine	Masterseminar Lexikon, Syntax, Semantik 1	Seminar	2								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Com 2	Informationsverarbeitung I	WS					keine	MP	Klausur oder (Hausarbeit und Thesenpapier) oder (Programmieraufgabe und Dokumentation)	60-90 Minuten oder (ca. 25.000 Zeichen und ca. 8.000 Zeichen) oder (6 Wochen und ca. 8.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	6
		P	WP Com 2.1		WS	keine	Masterseminar Informationsverarbeitung 1	Seminar	2								(6)
	keine	WP	WP Com 3	Algorithmische und formale Aspekte I	WS					keine	MP	Klausur oder (Hausarbeit und Thesenpapier) oder (Programmieraufgabe und Dokumentation)	60-90 Minuten oder (ca. 25.000 Zeichen und ca. 8.000 Zeichen) oder (6 Wochen und ca. 8.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	6
		P	WP Com 3.1		WS	keine	Masterseminar Algorithmische und formale Aspekte 1	Seminar	2								(6)
	keine	WP	WP Com 4	Lexikon, Syntax, Semantik II	SS					keine	MP	Klausur oder (Hausarbeit und Thesenpapier) oder (Programmieraufgabe und Dokumentation)	60-90 Minuten oder (ca. 25.000 Zeichen und ca. 8.000 Zeichen) oder (6 Wochen und ca. 8.000 Zeichen)	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		P	WP Com 4.1		SS	keine	Masterseminar Lexikon, Syntax, Semantik 2	Seminar	2								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Com 5	Informationsverarbeitung II	SS					keine	MP	Klausur oder (Hausarbeit und Thesenpapier) oder (Programmieraufgabe und Dokumentation)	60-90 Minuten oder (ca. 25.000 Zeichen und ca. 8.000 Zeichen) oder (6 Wochen und ca. 8.000 Zeichen)	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		P	WP Com 5.1		SS	keine	Masterseminar Informationsverarbeitung 2	Seminar	2								(6)
	keine	WP	WP Com 6	Algorithmische und formale Aspekte II	SS					keine	MP	Klausur oder (Hausarbeit und Thesenpapier) oder (Programmieraufgabe und Dokumentation)	60-90 Minuten oder (ca. 25.000 Zeichen und ca. 8.000 Zeichen) oder (6 Wochen und ca. 8.000 Zeichen)	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		P	WP Com 6.1		SS	keine	Masterseminar Algorithmische und formale Aspekte 2	Seminar	2								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Com 7	Information Retrieval	SS					keine	MP	(Klausur oder Hausarbeit oder (Programmieraufgabe und Dokumentation) und wissenschaftliches Protokoll)	(60-90 Minuten oder ca. 25.000 Zeichen oder (6 Wochen und ca. 8.000 Zeichen) und ca. 1.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	6
		P	WP Com 7.1		SS	keine	Vorlesung zu Information Retrieval	Vorlesung	3								(3)
		P	WP Com 7.2		SS	keine	Übung zur Vorlesung Information Retrieval	Tafelübung	1								(3)
	keine	WP	WP Com 8	Angewandtes Programmieren in der Computerlinguistik	SS					keine	MP	(Klausur oder Hausarbeit oder (Programmieraufgabe und Dokumentation) und wissenschaftliches Protokoll)	(60-90 Minuten oder ca. 25.000 Zeichen oder (6 Wochen und ca. 8.000 Zeichen) und ca. 1.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	6
		P	WP Com 8.1		SS	keine	Vorlesung zu Angewandtes Programmieren in der Computerlinguistik	Vorlesung	3								(3)
		P	WP Com 8.2		SS	keine	Übung zur Vorlesung Angewandtes Programmieren in der Computerlinguistik	Tafelübung	1								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Com 9	Basismodul Computerlinguistik	WS					keine	MP	Klausur oder (Hausarbeit und Thesenpapier) oder (Programmieraufgabe und Dokumentation)	60-90 Minuten oder (ca. 25.000 Zeichen und ca. 8.000 Zeichen) oder (6 Wochen und ca. 8.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	6
		P	WP Com 9.1		WS	keine	Vorlesung zum Basismodul Computerlinguistik	Vorlesung	2								(2)
		P	WP Com 9.2		WS	keine	Übung zur Vorlesung Basismodul Computerlinguistik	Übung	2								(4)
	keine	WP	WP Com 10	Vertiefung Grundlagen der Computerlinguistik	WS					keine	MP	Klausur oder (Hausarbeit und Thesenpapier) oder (Programmieraufgabe und Dokumentation)	60-90 Minuten oder (ca. 25.000 Zeichen und ca. 8.000 Zeichen) oder (6 Wochen und ca. 8.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	6
		P	WP Com 10.1		WS	keine	Vorlesung zu Vertiefung Grundlagen der Computerlinguistik	Vorlesung	2								(2)
		P	WP Com 10.2		WS	keine	Übung zur Vorlesung Vertiefung Grundlagen der Computerlinguistik	Übung	2								(4)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Com 11	Erweiterungsmodul Computerlinguistik	SS					keine	MP	Klausur oder (Hausarbeit und Thesenpapier) oder (Programmieraufgabe und Dokumentation)	60-90 Minuten oder (ca. 25.000 Zeichen und ca. 8.000 Zeichen) oder (6 Wochen und ca. 8.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	6
		P	WP Com 11.1		SS	keine	Vorlesung zum Erweiterungsmodul Computerlinguistik	Vorlesung	2								(2)
		P	WP Com 11.2		SS	keine	Übung zur Vorlesung Erweiterungsmodul Computerlinguistik	Übung	2								(4)
	keine	WP	WP Com 12	Profilierungsmodul Computerlinguistik I	WS					keine	MP	Klausur oder Hausarbeit oder (Programmieraufgabe und Dokumentation)	60-90 Minuten oder ca. 25.000 Zeichen oder (6 Wochen und ca. 8.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	6
		P	WP Com 12.1		WS	keine	Vorlesung zu Profilierungsmodul Computerlinguistik I	Vorlesung	2								(3)
		P	WP Com 12.2		WS	keine	Übung zur Vorlesung Profilierungsmodul Computerlinguistik I	Übung	1								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Com 13	Profilierungsmodul Computerlinguistik II	WS					keine	MP	Klausur oder Hausarbeit oder (Programmieraufgabe und Dokumentation)	60-90 Minuten oder ca. 25.000 Zeichen oder (6 Wochen und ca. 8.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	6
		P	WP Com 13.1		WS	keine	Vorlesung zu Profilierungsmodul Computerlinguistik II	Vorlesung	2								(3)
		P	WP Com 13.2		WS	keine	Übung zur Vorlesung Profilierungsmodul Computerlinguistik II	Übung	1								(3)
	keine	WP	WP Com 14	Experimente, Evaluierungen und Tools aus der Computerlinguistik	WS					keine	MP	Klausur oder Hausarbeit oder (Programmieraufgabe und Dokumentation)	60-90 Minuten oder ca. 25.000 Zeichen oder (6 Wochen und ca. 8.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	6
		P	WP Com 14.1		WS	keine	Vorlesung zu Experimente, Evaluierungen und Tools aus der Computerlinguistik	Vorlesung	2								(3)
		P	WP Com 14.2		WS	keine	Übung zur Vorlesung Experimente, Evaluierungen und Tools aus der Computerlinguistik	Übung	1								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
Cultural and Cognitive Linguistics (CCL)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs kombinierbar.																	
	keine	WP	WP CCL 1	Linguistische Theorien und Methoden	WS					keine	MP	C	C	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	9
		P	WP CCL 1.1		WS	keine	Aktuelle Theorien in der Linguistik	Vorlesung	2								(6)
		P	WP CCL 1.2		WS	keine	Kategorien der Sprache 1	Seminar	2								(3)
	keine	WP	WP CCL 2 / I	Linguistische Daten	WS												
		P	WP CCL 2.1		WS	keine	Strukturkurs Sprache 1	Seminar	2-4								(6)
	keine	WP	WP CCL 2 / II	Linguistische Daten	SS					keine	MP	D	D	Benotung		beliebig	12 = 6+6
		P	WP CCL 2.2		SS	keine	Strukturkurs Sprache 2	Seminar	2-4								(6)
	keine	WP	WP CCL 3	Cultural and Cognitive Linguistics	WS					keine	MP	D	D	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	12
		P	WP CCL 3.1		WS	keine	Cultural Linguistics	Seminar	2								(6)
		P	WP CCL 3.2		WS	keine	Kognitive Linguistik	Seminar	2								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
Deutsch als Fremdsprache (DaF)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereichs kombinierbar.																	
	keine	WP	WP DaF 1	Sprachwissenschaft	WS					keine	MP	(Hausarbeit und Thesenpapier) oder (Hausarbeit und wissenschaftliches Protokoll) oder Fallstudie	(max. 40.000 Zeichen und max. 3.000 Zeichen) oder (max. 40.000 Zeichen und max. 3.000 Zeichen und max. 5.000 Zeichen) oder 45-90 Stunden	Benotung		beliebig	9
		P	WP DaF 1.1		WS	keine	Schwerpunkt Linguistische Theorien und Modellbildung, Angewandte Linguistik und linguistische Empirie	Hauptseminar	2								(6)
		P	WP DaF 1.2		WS	keine	Schwerpunkt Begleitkolloquium Terminologie und linguistische Praxis	Kolloquium	1								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP DaF 2	Fach- und Wissenschaftssprachen	WS					keine	MP	Klausur oder (Hausarbeit und Thesenpapier) oder (Hausarbeit und Thesenpapier und wissenschaftliches Protokoll) oder (Hausarbeit und Thesenpapier und Übungsaufgaben) oder Fallstudie	45-90 Minuten oder (max. 40.000 Zeichen und max. 3.000 Zeichen) oder (max. 40.000 Zeichen und max. 3.000 Zeichen und max. 5.000 Zeichen) oder (max. 40.000 Zeichen und max. 3.000 Zeichen und max. 30 Stunden) oder 45-90 Stunden	Benotung		beliebig	9
		P	WP DaF 2.1		WS	keine	Fachsprachenlinguistik	Hauptseminar	2								(4)
		P	WP DaF 2.2		WS	keine	Theorien der Angewandten Sprachwissenschaft	Kolloquium	2								(2)
		P	WP DaF 2.3		WS	keine	Deutsch als Wissenschafts- und Fachsprache	Seminar	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP DaF 3	Mehrsprachigkeitslinguistik	SS												
		P	WP DaF 3.1		SS	keine	Mehrsprachigkeitsforschung	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	45-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
		P	WP DaF 3.2		SS	keine	Ein- und Mehrsprachigkeit	Hauptseminar	2			(Hausarbeit und Thesenpapier) oder (Hausarbeit und Thesenpapier und wissenschaftliches Protokoll) oder (Hausarbeit und Thesenpapier und wissenschaftliches Protokoll und Übungsaufgaben) oder Fallstudie	(max. 40.000 Zeichen und max. 3.000 Zeichen) oder (max. 40.000 Zeichen und max. 3.000 Zeichen und max. 5.000 Zeichen) oder (max. 40.000 Zeichen und max. 3.000 Zeichen und max. 5.000 Zeichen und max. 30 Stunden) oder 45-90 Stunden	Benotung		beliebig	6 = 4+2
		P	WP DaF 3.3		SS	keine	Interkulturelle Kommunikationsforschung	Kolloquium	1	keine	MTP			Benotung		beliebig	

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP DaF 4	Sprachlehr- und Sprachlernforschung I	WS					keine	MP	Übungsaufgaben oder Portfolio oder Thesenpapier oder (Übungsaufgaben und Portfolio) oder (Übungsaufgaben und Thesenpapier) oder (Portfolio und Thesenpapier)	45-90 Stunden oder 45-90 Stunden oder ca. 6.000 Zeichen oder (20-40 Stunden und 20-40 Stunden) oder (20-40 Stunden und ca. 3.000 Zeichen) oder (20-40 Stunden und ca. 3.000 Zeichen)	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		P	WP DaF 4.1		WS	keine	Theorien des Erst-, Zweit- und Fremdsprachenerwerbs	Vorlesung	1								(2)
		P	WP DaF 4.2		WS	keine	Sprachdidaktik und Curriculum	Übung	2								(3)
		P	WP DaF 4.3		WS	keine	Prüfen und Leistungsmessung	Kolloquium	1								(1)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP DaF 5	Sprachlehr- und Sprachlernforschung II	SS					keine	MP	(Hausarbeit und Thesenpapier) oder (Hausarbeit und Thesenpapier und wissenschaftliches Protokoll) oder (Hausarbeit und Thesenpapier und Übungsaufgaben) oder Fallstudie	(max. 40.000 Zeichen und max. 3.000 Zeichen) oder (max. 40.000 Zeichen und max. 3.000 Zeichen und max. 5.000 Zeichen) oder (max. 40.000 Zeichen und max. 3.000 Zeichen und max. 30 Stunden) oder 45-90 Stunden	Benotung		beliebig	6
		P	WP DaF 5.1		SS	keine	Sprachlehr- und Sprachlernforschung	Hauptseminar	2								(3)
		P	WP DaF 5.2		SS	keine	Lernstrategien	Kolloquium	1								(1)
		P	WP DaF 5.3		SS	keine	Lehrwerkanalyse	Übung	2								(2)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP DaF 6	Medientheoretische Grundlagen	WS					keine	MP	Klausur oder (Hausarbeit und Thesenpapier) oder (Hausarbeit und Thesenpapier und wissenschaftliches Protokoll) oder (Hausarbeit und Thesenpapier und Übungsaufgaben) oder Fallstudie	45-90 Minuten oder (max. 40.000 Zeichen und max. 3.000 Zeichen) oder (max. 40.000 Zeichen und max. 3.000 Zeichen und max. 5.000 Zeichen) oder (max. 40.000 Zeichen und max. 3.000 Zeichen und max. 30 Stunden) oder 45-90 Stunden	Benotung		beliebig	9
		P	WP DaF 6.1		WS	keine	Medien im Bereich Deutsch als Fremdsprache	Hauptseminar	2								(4)
		P	WP DaF 6.2		WS	keine	Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen	Kolloquium	2								(2)
		P	WP DaF 6.3		WS	keine	Praxis medialer Kommunikation	Kolloquium	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP DaF 7	Interkulturelle Philologie I	WS					keine	MP	Klausur oder (Klausur und Übungsaufgaben und Thesenpapier) oder (Hausarbeit und Thesenpapier) oder (Hausarbeit und Thesenpapier und wissenschaftliches Protokoll) oder Fallstudie	45-90 Minuten oder (45-90 Minuten und max. 30 Stunden und max. 3.000 Zeichen) oder (max. 40.000 Zeichen und max. 3.000 Zeichen) oder (max. 40.000 Zeichen und max. 3.000 Zeichen und max. 5.000 Zeichen) oder 45-90 Stunden	Benotung		beliebig	6
		P	WP DaF 7.1		WS	keine	Interkulturelle Literaturwissenschaft	Vorlesung	2								(3)
		P	WP DaF 7.2		WS	keine	Literaturgeschichte, Schlüsseltexte und Epochen	Seminar	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP DaF 8	Interkulturelle Philologie II	SS					keine	MP	Klausur oder (Klausur und Übungsaufgaben und Thesenpapier) oder (Hausarbeit und Thesenpapier und Übungsaufgaben) oder (Hausarbeit und Thesenpapier und wissenschaftliches Protokoll) oder Fallstudie	45-90 Minuten oder (45-90 Minuten und max. 30 Stunden und max. 3.000 Zeichen) oder (max. 40.000 Zeichen und max. 3.000 Zeichen und max. 30 Stunden) oder (max. 40.000 Zeichen und max. 3.000 Zeichen und max. 5.000 Zeichen) oder 45-90 Stunden	Benotung		beliebig	9
		P	WP DaF 8.1		SS	keine	Interkulturelle Konzepte und Modelle	Hauptseminar	2								(6)
		P	WP DaF 8.2		SS	keine	Themengebiete interkultureller Literaturwissenschaft	Kolloquium	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP DaF 9	Kulturwissenschaften I	WS					keine	MP	Klausur oder (Klausur und Übungsaufgaben und Thesenpapier) oder (Hausarbeit und Thesenpapier) oder (Hausarbeit und Thesenpapier und wissenschaftliches Protokoll) oder Fallstudie	45-90 Minuten oder (45-90 Minuten und max. 30 Stunden und max. 3.000 Zeichen) oder (max. 40.000 Zeichen und max. 3.000 Zeichen) oder (max. 40.000 Zeichen und max. 3.000 Zeichen und max. 5.000 Zeichen) oder 45-90 Stunden	Benotung		beliebig	6
		P	WP DaF 9.1		WS	keine	Kulturtheorien	Vorlesung	2								(3)
		P	WP DaF 9.2		WS	keine	Kulturwissenschaften und Hermeneutik	Seminar	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP DaF 10	Kulturwissenschaften II (Hermeneutik und Landeskunde)	SS					keine	MP	Klausur oder (Klausur und Übungsaufgaben und Thesenpapier) oder (Hausarbeit und Thesenpapier und Übungsaufgaben) oder (Hausarbeit und Thesenpapier und wissenschaftliches Protokoll) oder Fallstudie	45-90 Minuten oder (45-90 Minuten und max. 30 Stunden und max. 3.000 Zeichen) oder (max. 40.000 Zeichen und max. 3.000 Zeichen und max. 30 Stunden) oder (max. 40.000 Zeichen und max. 3.000 Zeichen und max. 5.000 Zeichen) oder 45-90 Stunden	Benotung		beliebig	9
		P	WP DaF 10.1		SS	keine	Vergleichende Kulturanalyse	Hauptseminar	2								(6)
		P	WP DaF 10.2		SS	keine	Begleitkolloquium Xenologie	Kolloquium	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
Evangelische Theologie (ETh)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs kombinierbar.																	
Aus den Wahlpflichtmodulen WP ETh 4 und WP ETh 5 kann nur ein Wahlpflichtmodul gewählt werden. Aus den Wahlpflichtmodulen WP ETh 6 und WP ETh 7 kann nur ein Wahlpflichtmodul gewählt werden. Aus den Wahlpflichtmodulen WP ETh 8 und WP ETh 9 kann nur ein Wahlpflichtmodul gewählt werden. Aus den Wahlpflichtmodulen WP ETh 10 bis WP ETh 13 kann nur ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.																	
	keine	WP	WP ETh 1	Evangelische Theologie - Altes Testament	WS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	60-120 Minuten oder 15-20 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP ETh 1.1		WS	keine	Die zehn Gebote	Vorlesung	2								(3)
		P	WP ETh 1.2		WS	keine	Theologie des Alten Testaments (mit Hebraicum)	Vorlesung	2								(3)
	keine	WP	WP ETh 2	Evangelische Theologie - Kirchen- und Theologiegeschichte	WS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	60-120 Minuten oder 15-20 Minuten	Benotung		beliebig	9
		P	WP ETh 2.1		WS	keine	Christologie im 19. und 20. Jahrhundert	Vorlesung	4								(4)
		P	WP ETh 2.2		WS	keine	Alte Kirche	Vorlesung	4								(5)
	keine	WP	WP ETh 3	Evangelische Theologie - Systematik und Ethik	WS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	60-120 Minuten oder 15-20 Minuten	Benotung		beliebig	9
		P	WP ETh 3.1		WS	keine	Dogmatik	Vorlesung	4								(4)
		P	WP ETh 3.2		WS	keine	Ethik	Vorlesung	4								(5)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Eth 4	Evangelische Theologie - Anthropologie I	WS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	60-120 Minuten oder 15-20 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP Eth 4.1		WS	keine	Grundfragen theologischer Anthropologie	Vorlesung	2								(3)
		P	WP Eth 4.2		WS	keine	Bildung in Kirche und Gemeinde	Seminar	2								(3)
	keine	WP	WP Eth 5	Evangelische Theologie - Anthropologie II	WS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	60-120 Minuten oder 15-20 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP Eth 5.1		WS	keine	Grundfragen theologischer Anthropologie	Vorlesung	2								(3)
		P	WP Eth 5.2		WS	keine	Schlüsselthemen der Praktischen Theologie	Seminar	2								(3)
	keine	WP	WP Eth 6	Evangelische Theologie - Neues Testament I	SS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	60-120 Minuten oder 15-20 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP Eth 6.1		SS	keine	Christologische Entwürfe im Neuen Testament	Vorlesung	2								(3)
		P	WP Eth 6.2		SS	keine	Johanneische Theologie	Seminar	2								(3)
	keine	WP	WP Eth 7	Evangelische Theologie - Neues Testament II	SS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	60-120 Minuten oder 15-20 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP Eth 7.1		SS	keine	Christologische Entwürfe im Neuen Testament	Vorlesung	2								(3)
		P	WP Eth 7.2		SS	keine	Exegese ausgewählter Texte zu Themen neutestamentlicher Theologie	Seminar	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Eth 8	Evangelische Theologie - Aktuelle Grundfragen I	SS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	60-120 Minuten oder 15-20 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP Eth 8.1		SS	keine	Grundfragen der Dogmatik (Prolegomena)	Vorlesung	4								(3)
		P	WP Eth 8.2		SS	keine	Kirchengeschichte im 19. und 20. Jahrhundert	Seminar	2								(3)
	keine	WP	WP Eth 9	Evangelische Theologie - Aktuelle Grundfragen II	SS					keine	MP	Seminararbeit	30.000 - max. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP Eth 9.1		SS	keine	Grundfragen der Dogmatik (Prolegomena)	Vorlesung	4								(3)
		P	WP Eth 9.2		SS	keine	Kirchengeschichte im 19. und 20. Jahrhundert	Seminar	2								(6)
	keine	WP	WP Eth 10	Evangelische Theologie - Recht und Kultur I	SS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	60-120 Minuten oder 15-20 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP Eth 10.1		SS	keine	Grundfragen des Kirchenrechts	Vorlesung	2								(3)
		P	WP Eth 10.2		SS	keine	Kulturhermeneutik des Christentums	Seminar	2								(3)
	keine	WP	WP Eth 11	Evangelische Theologie - Recht und Kultur II	SS					keine	MP	Seminararbeit	30.000 - max. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP Eth 11.1		SS	keine	Grundfragen des Kirchenrechts	Vorlesung	2								(3)
		P	WP Eth 11.2		SS	keine	Kulturhermeneutik des Christentums	Seminar	2								(6)
	keine	WP	WP Eth 12	Evangelische Theologie - Recht und Kultur III	SS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	60-120 Minuten oder 15-20 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP Eth 12.1		SS	keine	Rechtsethik	Vorlesung	2								(3)
		P	WP Eth 12.2		SS	keine	Kulturhermeneutik des Christentums	Seminar	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Eth 13	Evangelische Theologie - Recht und Kultur IV	SS					keine	MP	Seminararbeit	30.000 - max. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP Eth 13.1		SS	keine	Rechtsethik	Vorlesung	2								(3)
		P	WP Eth 13.2		SS	keine	Kulturhermeneutik des Christentums	Seminar	2								(6)
Finnougristik (Fiu)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs kombinierbar.																	
	keine	WP	WP Fiu 1 / I	Finnisch-ugrische Soziolinguistik bzw. Ethnologie	WS												
		P	WP Fiu 1.1		WS	keine	Soziolinguistische Probleme der finnougrische Sprachen Teil I bzw. Ethnologische Probleme der Finnougristik Teil I	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
	keine	WP	WP Fiu 1 / II	Finnisch-ugrische Soziolinguistik bzw. Ethnologie	SS												
		P	WP Fiu 1.2		SS	keine	Soziolinguistische Probleme der finnougrische Sprachen Teil II bzw. Ethnologische Probleme der Finnougristik Teil II	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
	keine	WP	WP Fiu 2 / I	Kleine uralische Sprachen im Masterstudium	WS												
		P	WP Fiu 2.1		WS	keine	Die kleineren uralischen Sprachen I	Übung	2	keine	MTP	B	B	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
	keine	WP	WP Fiu 2 / II	Kleine uralische Sprachen im Masterstudium	SS												
		P	WP Fiu 2.2		SS	keine	Die kleineren uralischen Sprachen II	Übung	2	keine	MTP	A	A	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
Gender Studies (Gen)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs kombinierbar.																	
	keine	WP	WP Gen 1	Grundlagen der Geschlechterforschung	WS					keine	MP	Klausur und Rezension und Essay	90 Minuten und ca.10.000 Zeichen und ca.10.000 Zeichen	Benotung		beliebig	12
		P	WP Gen 1.1		WS	keine	Der große kleine Unterschied - Einführung in die sozial- und kulturwissenschaftliche Geschlechterforschung/ Gender Studies (Vorlesung)	Vorlesung	2								(3)
		P	WP Gen 1.2		WS	keine	Der große kleine Unterschied - Einführung in die sozial- und kulturwissenschaftliche Geschlechterforschung/ Gender Studies (Übung)	Übung	2								(3)
		P	WP Gen 1.3		WS	keine	Theoretische Grundlagen der Geschlechterforschung	Hauptseminar	4								(6)
	keine	WP	WP Gen 2	Aktuelle Fragestellungen der Geschlechterforschung in den Sozial- und Kulturwissenschaften	SS					erfolgreiche Teilnahme an WP Gen 1	MP	Hausarbeit und (Rezension oder Essay)	ca. 30.000 Zeichen und (ca. 10.000 Zeichen oder ca.10.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	12
		P	WP Gen 2.1		SS	erfolgreiche Teilnahme an WP Gen 1	Aktuelle Fragestellungen der Geschlechterforschung (Hauptseminar)	Hauptseminar	4								(9)
		P	WP Gen 2.2		SS	erfolgreiche Teilnahme an WP Gen 1	Aktuelle Fragestellungen der Geschlechterforschung (Übung)	Übung	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Gen 3	Inter- und transdisziplinäre Aspekte der Geschlechterforschung	WS					erfolgreiche Teilnahme an WP Gen 1	MP	2 Essays	je ca. 10.000 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		P	WP Gen 3.1		WS	erfolgreiche Teilnahme an WP Gen 1	Gendergraphien. Perspektiven der Geschlechterforschung auf Körper-Wissen-Praxis	Vorlesung	2								(3)
		P	WP Gen 3.2		WS	erfolgreiche Teilnahme an WP Gen 1	Vertiefung zur Vorlesung Gendergraphien	Übung	2								(3)
Germanistische Linguistik (GLin)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs kombinierbar.																	
Aus den Wahlpflichtmodulen WP GLin 1 und WP GLin 5 kann nur ein Wahlpflichtmodul gewählt werden. Aus den Wahlpflichtmodulen WP GLin 2 und WP GLin 6 kann nur ein Wahlpflichtmodul gewählt werden. Aus den Wahlpflichtmodulen WP GLin 3 und WP GLin 7 kann nur ein Wahlpflichtmodul gewählt werden. Aus den Wahlpflichtmodulen WP GLin 4 und WP GLin 8 kann nur ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.																	
	keine	WP	WP GLin 1	Strukturmodul Germanistische Linguistik I A	WS und SS					keine	MP	forschungsorientierte Seminararbeit	ca. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP GLin 1.1		WS und SS	keine	Masterseminar Germanistische Linguistik 1	Masterseminar	2								(6)
		P	WP GLin 1.2		WS und SS	keine	Mastervorlesung Germanistische Linguistik 1	Vorlesung	2								(3)
	keine	WP	WP GLin 2	Strukturmodul Germanistische Linguistik II A	WS und SS					keine	MP	forschungsorientierte Seminararbeit	ca. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP GLin 2.1		WS und SS	keine	Masterseminar Germanistische Linguistik 2	Masterseminar	2								(6)
		P	WP GLin 2.2		WS und SS	keine	Mastervorlesung Germanistische Linguistik 2	Vorlesung	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP GLin 3	Transfermodul Germanistische Linguistik A	WS und SS					keine	MP	forschungsorientierte Seminararbeit	ca. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP GLin 3.1		WS und SS	keine	Masterseminar Germanistische Linguistik 3	Masterseminar	2								(6)
		P	WP GLin 3.2		WS und SS	keine	Mastervorlesung Germanistische Linguistik 3	Vorlesung	2								(3)
	keine	WP	WP GLin 4	Forschungsmodul Germanistische Linguistik A	WS und SS					keine	MP	forschungsorientierte Seminararbeit	ca. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP GLin 4.1		WS und SS	keine	Masterseminar Germanistische Linguistik 4	Masterseminar	2								(6)
		P	WP GLin 4.2		WS und SS	keine	Mastervorlesung Germanistische Linguistik 4	Vorlesung	2								(3)
	keine	WP	WP GLin 5	Strukturmodul Germanistische Linguistik I B	WS und SS					keine	MP	forschungsorientierte Seminararbeit	ca. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP GLin 5.1		WS und SS	keine	Masterseminar Germanistische Linguistik 1	Masterseminar	2								(6)
	keine	WP	WP GLin 6	Strukturmodul Germanistische Linguistik II B	WS und SS					keine	MP	forschungsorientierte Seminararbeit	ca. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP GLin 6.1		WS und SS	keine	Masterseminar Germanistische Linguistik 2	Masterseminar	2								(6)
	keine	WP	WP GLin 7	Transfermodul Germanistische Linguistik B	WS und SS					keine	MP	forschungsorientierte Seminararbeit	ca. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP GLin 7.1		WS und SS	keine	Masterseminar Germanistische Linguistik 3	Masterseminar	2								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP GLin 8	Forschungsmodul Germanistische Linguistik B	WS und SS					keine	MP	forschungsorientierte Seminararbeit	ca. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP GLin 8.1		WS und SS	keine	Masterseminar Germanistische Linguistik 4	Masterseminar	2								(6)
Germanistische Literaturwissenschaft: Mediävistik (GLitM)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs kombinierbar.																	
Aus den Wahlpflichtmodulen WP GLitM 1 und WP GLitM 4 kann nur ein Wahlpflichtmodul gewählt werden. Aus den Wahlpflichtmodulen WP GLitM 2 und WP GLitM 5 kann nur ein Wahlpflichtmodul gewählt werden. Aus den Wahlpflichtmodulen WP GLitM 3 und WP GLitM 6 kann nur ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.																	
	keine	WP	WP GLitM 1	Mastermodul Mediävistik I A	WS und SS					keine	MP	forschungsorientierte Seminararbeit	ca. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP GLitM 1.1		WS und SS	keine	Masterseminar Mediävistik Literatur 1	Masterseminar	2								(6)
		P	WP GLitM 1.2		WS und SS	keine	Mastervorlesung Mediävistik Literatur 1	Vorlesung	2								(3)
	keine	WP	WP GLitM 2	Mastermodul Mediävistik II A	WS und SS					keine	MP	forschungsorientierte Seminararbeit	ca. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP GLitM 2.1		WS und SS	keine	Masterseminar Mediävistik Literatur 2	Masterseminar	2								(6)
		P	WP GLitM 2.2		WS und SS	keine	Mastervorlesung Mediävistik Literatur 2	Vorlesung	2								(3)
	keine	WP	WP GLitM 3	Mastermodul Mediävistik III A	WS und SS					keine	MP	forschungsorientierte Seminararbeit	ca. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP GLitM 3.1		WS und SS	keine	Masterseminar Mediävistik Literatur 3	Masterseminar	2								(6)
		P	WP GLitM 3.2		WS und SS	keine	Mastervorlesung Mediävistik Literatur 3	Vorlesung	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP GLitM 4	Mastermodul Mediävistik I B	WS und SS					keine	MP	forschungsorientierte Seminararbeit	ca. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP GLitM 4.1		WS und SS	keine	Masterseminar Mediävistik Literatur 1	Masterseminar	2								(6)
	keine	WP	WP GLitM 5	Mastermodul Mediävistik II B	WS und SS					keine	MP	forschungsorientierte Seminararbeit	ca. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP GLitM 5.1		WS und SS	keine	Masterseminar Mediävistik Literatur 2	Masterseminar	2								(6)
	keine	WP	WP GLitM 6	Mastermodul Mediävistik III B	WS und SS					keine	MP	forschungsorientierte Seminararbeit	ca. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP GLitM 6.1		WS und SS	keine	Masterseminar Mediävistik Literatur 3	Masterseminar	2								(6)
Germanistische Literaturwissenschaft: Neuere deutsche Literatur (GLitN)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs kombinierbar.																	
Aus den Wahlpflichtmodulen WP GLitN 1 und WP GLitN 4 kann nur ein Wahlpflichtmodul gewählt werden. Aus den Wahlpflichtmodulen WP GLitN 2 und WP GLitN 5 kann nur ein Wahlpflichtmodul gewählt werden. Aus den Wahlpflichtmodulen WP GLitN 3 und WP GLitN 6 kann nur ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.																	
	keine	WP	WP GLitN 1	Mastermodul Neuere deutsche Literatur I A	WS und SS					keine	MP	forschungsorientierte Seminararbeit	ca. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP GLitN 1.1		WS und SS	keine	Masterseminar Neuere deutsche Literatur 1	Masterseminar	2								(6)
		P	WP GLitN 1.2		WS und SS	keine	Mastervorlesung Neuere deutsche Literatur 1	Vorlesung	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP GLitN 2	Mastermodul Neuere deutsche Literatur II A	WS und SS					keine	MP	forschungsorientierte Seminararbeit	ca. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP GLitN 2.1		WS und SS	keine	Masterseminar Neuere deutsche Literatur 2	Masterseminar	2								(6)
		P	WP GLitN 2.2		WS und SS	keine	Mastervorlesung Neuere deutsche Literatur 2	Vorlesung	2								(3)
	keine	WP	WP GLitN 3	Mastermodul Neuere deutsche Literatur III A	WS und SS					keine	MP	forschungsorientierte Seminararbeit	ca. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP GLitN 3.1		WS und SS	keine	Masterseminar Neuere deutsche Literatur 3	Masterseminar	2								(6)
		P	WP GLitN 3.2		WS und SS	keine	Mastervorlesung Neuere deutsche Literatur 3	Vorlesung	2								(3)
	keine	WP	WP GLitN 4	Mastermodul Neuere deutsche Literatur I B	WS und SS					keine	MP	forschungsorientierte Seminararbeit	ca. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP GLitN 4.1		WS und SS	keine	Masterseminar Neuere deutsche Literatur 1	Masterseminar	2								(6)
	keine	WP	WP GLitN 5	Mastermodul Neuere deutsche Literatur II B	WS und SS					keine	MP	forschungsorientierte Seminararbeit	ca. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP GLitN 5.1		WS und SS	keine	Masterseminar Neuere deutsche Literatur 2	Masterseminar	2								(6)
	keine	WP	WP GLitN 6	Mastermodul Neuere deutsche Literatur III B	WS und SS					keine	MP	forschungsorientierte Seminararbeit	ca. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP GLitN 6.1		WS und SS	keine	Masterseminar Neuere deutsche Literatur 3	Masterseminar	2								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
Geschichte (His)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind <u>nicht</u> mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs kombinierbar.																	
Aus den Wahlpflichtmodulen WP His 1 bis WP His 9 sind das Wahlpflichtmodul WP His 1 und ein weiteres Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
	keine	WP	WP His 1	Grundlagenmodul	WS und SS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP His 1.1.1 bis WP His 1.1.3 ist eine Wahlpflichtlehrveranstaltung zu wählen.																	
		WP	WP His 1.1.1		WS und SS	keine	Grundlagenkurs Alte Geschichte	Seminar	3	keine	MTP	(Klausur oder mündliche Prüfung) und Referat und Hausarbeit	(60-120 Minuten oder 15-30 Minuten) und 10-20 Minuten und 25.000 - max. 40.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		WP	WP His 1.1.2		WS und SS	keine	Grundlagenkurs Mittelalterliche Geschichte	Seminar	3	keine	MTP	(Klausur oder mündliche Prüfung) und Referat und Hausarbeit	(60-120 Minuten oder 15-30 Minuten) und 10-20 Minuten und 25.000 - max. 40.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		WP	WP His 1.1.3		WS und SS	keine	Grundlagenkurs Neuere und Neueste Geschichte	Seminar	3	keine	MTP	(Klausur oder mündliche Prüfung) und Referat und Hausarbeit	(60-120 Minuten oder 15-30 Minuten) und 10-20 Minuten und 25.000 - max. 40.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP His 1.2.1 bis WP His 1.2.4 sind zwei Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu wählen.																	
		WP	WP His 1.2.1		WS und SS	keine	Grundlagenübung Konzepte und Theorien	Übung	2	keine	MTP	Klausur oder Referat oder Essay oder mündliche Prüfung	45-90 Minuten oder 10-20 Minuten oder 8.000 - max. 15.000 Zeichen oder 15-30 Minuten	Benotung		beliebig	3
		WP	WP His 1.2.2		WS und SS	keine	Grundlagenübung Quellenanalyse und -kritik	Übung	2	keine	MTP	Klausur oder Referat oder Essay oder mündliche Prüfung	45-90 Minuten oder 10-20 Minuten oder 8.000 - max. 15.000 Zeichen oder 15-30 Minuten	Benotung		beliebig	3
		WP	WP His 1.2.3		WS und SS	keine	Grundlagenübung Medien und Geschichte	Übung	2-4	keine	MTP	Klausur oder Referat oder Essay oder mündliche Prüfung	45-90 Minuten oder 10-20 Minuten oder 8.000 - max. 15.000 Zeichen oder 15-30 Minuten	Benotung		beliebig	3
		WP	WP His 1.2.4		WS und SS	keine	Grundlagenübung Praxis Geschichte	Übung	2	keine	MTP	Klausur oder Referat oder Essay oder mündliche Prüfung	45-90 Minuten oder 10-20 Minuten oder 8.000 - max. 15.000 Zeichen oder 15-30 Minuten	Benotung		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	erfolgreiche Teilnahme an WP His 1	WP	WP His 2	Aufbaumodul Alte Geschichte	WS und SS												
		P	WP His 2.1		WS und SS	keine	Aufbaukurs Alte Geschichte	Seminar	3	erfolgreiche Teilnahme an WP His 1	MTP	Referat und Hausarbeit	30-45 Minuten und 50.000 - max. 70.000 Zeichen	Benotung		beliebig	12
		P	WP His 2.2		WS und SS	keine	Lektürekurs Alte Geschichte	Übung	1	erfolgreiche Teilnahme an WP His 1	MTP	mündliche Prüfung oder Klausur	10-15 Minuten oder 30-45 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
	erfolgreiche Teilnahme an WP His 1	WP	WP His 3	Aufbaumodul Mittelalterliche Geschichte	WS und SS												
		P	WP His 3.1		WS und SS	keine	Aufbaukurs Mittelalterliche Geschichte	Seminar	3	erfolgreiche Teilnahme an WP His 1	MTP	Referat und Hausarbeit	30-45 Minuten und 50.000 - max. 70.000 Zeichen	Benotung		beliebig	12
		P	WP His 3.2		WS und SS	keine	Lektürekurs Mittelalterliche Geschichte	Übung	1	erfolgreiche Teilnahme an WP His 1	MTP	mündliche Prüfung oder Klausur	10-15 Minuten oder 30-45 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
	erfolgreiche Teilnahme an WP His 1	WP	WP His 4	Aufbaumodul Vormoderne Geschichte	WS und SS												
		P	WP His 4.1		WS und SS	keine	Aufbaukurs Vormoderne Geschichte	Seminar	3	erfolgreiche Teilnahme an WP His 1	MTP	Referat und Hausarbeit	30-45 Minuten und 50.000 - max. 70.000 Zeichen	Benotung		beliebig	12
		P	WP His 4.2		WS und SS	keine	Lektürekurs Vormoderne Geschichte	Übung	1	erfolgreiche Teilnahme an WP His 1	MTP	mündliche Prüfung oder Klausur	10-15 Minuten oder 30-45 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	erfolgreiche Teilnahme an WP His 1	WP	WP His 5	Aufbaumodul Moderne Geschichte	WS und SS												
		P	WP His 5.1		WS und SS	keine	Aufbaukurs Moderne Geschichte	Seminar	3	erfolgreiche Teilnahme an WP His 1	MTP	Referat und Hausarbeit	30-45 Minuten und 50.000 - max. 70.000 Zeichen	Benotung		beliebig	12
		P	WP His 5.2		WS und SS	keine	Lektürekurs Moderne Geschichte	Übung	1	erfolgreiche Teilnahme an WP His 1	MTP	mündliche Prüfung oder Klausur	10-15 Minuten oder 30-45 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
	erfolgreiche Teilnahme an WP His 1	WP	WP His 6	Aufbaumodul Jüdische Geschichte	WS und SS												
		P	WP His 6.1		WS und SS	keine	Aufbaukurs Jüdische Geschichte	Seminar	3	erfolgreiche Teilnahme an WP His 1	MTP	Referat und Hausarbeit	30-45 Minuten und 50.000 - max. 70.000 Zeichen	Benotung		beliebig	12
		P	WP His 6.2		WS und SS	keine	Lektürekurs Jüdische Geschichte	Übung	1	erfolgreiche Teilnahme an WP His 1	MTP	mündliche Prüfung oder Klausur	10-15 Minuten oder 30-45 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
	erfolgreiche Teilnahme an WP His 1	WP	WP His 7	Aufbaumodul Ost- und südosteuropäische Geschichte	WS und SS												
		P	WP His 7.1		WS und SS	keine	Aufbaukurs Ost- und südosteuropäische Geschichte	Seminar	3	erfolgreiche Teilnahme an WP His 1	MTP	Referat und Hausarbeit	30-45 Minuten und 50.000 - max. 70.000 Zeichen	Benotung		beliebig	12
		P	WP His 7.2		WS und SS	keine	Lektürekurs Ost- und südosteuropäische Geschichte	Übung	1	erfolgreiche Teilnahme an WP His 1	MTP	mündliche Prüfung oder Klausur	10-15 Minuten oder 30-45 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	erfolgreiche Teilnahme an WP His 1	WP	WP His 8	Aufbaumodul Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde	WS und SS												
		P	WP His 8.1		WS und SS	keine	Aufbaukurs Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde	Seminar	3	erfolgreiche Teilnahme an WP His 1	MTP	Referat und Hausarbeit	30-45 Minuten und 50.000 - max. 70.000 Zeichen	Benotung		beliebig	12
		P	WP His 8.2		WS und SS	keine	Lektürekurs Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde	Übung	1	erfolgreiche Teilnahme an WP His 1	MTP	mündliche Prüfung oder Klausur	10-15 Minuten oder 30-45 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
	erfolgreiche Teilnahme an WP His 1	WP	WP His 9	Aufbaumodul Bayerische Landesgeschichte	WS und SS												
		P	WP His 9.1		WS und SS	keine	Aufbaukurs Bayerische Landesgeschichte	Seminar	3	erfolgreiche Teilnahme an WP His 1	MTP	Referat und Hausarbeit	30-45 Minuten und 50.000 - max. 70.000 Zeichen	Benotung		beliebig	12
		P	WP His 9.2		WS und SS	keine	Lektürekurs Bayerische Landesgeschichte	Übung	1	erfolgreiche Teilnahme an WP His 1	MTP	mündliche Prüfung oder Klausur	10-15 Minuten oder 30-45 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
Griechische Philologie (Grie)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profillbereichs kombinierbar.																	
	keine	WP	WP Grie 1	Vertiefungsmodul Griechische Literatur I	WS												
		P	WP Grie 1.1		WS	keine	Masterseminar Narrative Formen	Masterseminar	2	keine	MTP	Hausarbeit	25.000 - max. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Grie 1.2		WS	keine	Textwissenschaft und Philologie	Kolloquium	2	keine	MTP	Thesenpapier	ca. 5.000 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
	keine	WP	WP Grie 2 / I	Vertiefungsmodul Griechische Sprachpraxis I	WS												
		P	WP Grie 2.1		WS	keine	Freie Lektüre: Archaik	Studienprojekt	0,5								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Grie 2 / II	Vertiefungsmodul Griechische Sprachpraxis I	SS					keine	MP	Klausur	90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	12 = 6+6
		P	WP Grie 2.2		SS	keine	Freie Lektüre: Klassik	Studienprojekt	0,5								(6)
	keine	WP	WP Grie 3	Vertiefungsmodul Griechische Literatur II	SS												
		P	WP Grie 3.1		SS	keine	Masterseminar Diskursive Formen	Masterseminar	2	keine	MTP	Hausarbeit	25.000 - max. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Grie 3.2		SS	keine	Griechische Literatur und ihre Rezeption	Kolloquium	2	keine	MTP	Hausarbeit	25.000 - max. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
	keine	WP	WP Grie 4	Vertiefungsmodul Griechische Literatur III	WS												
		P	WP Grie 4.1		WS	keine	Methoden der Interpretation	Übung	2	keine	MTP	Thesenpapier	ca. 5.000 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		P	WP Grie 4.2		WS	keine	Griechische Literatur: Kulturwissenschaftliche Ansätze	Kolloquium	2	keine	MTP	Hausarbeit	25.000 - max. 45.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
	keine	WP	WP Grie 5	Vertiefungsmodul Griechische Sprachpraxis II	WS					keine	MP	Klausur	90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	12
		P	WP Grie 5.1		WS	keine	Freie Lektüre: Hellenismus	Studienprojekt	0,5								(6)
		P	WP Grie 5.2		WS	keine	Freie Lektüre: Kaiserzeit	Studienprojekt	0,5								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
Katholische Theologie (KTh)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs kombinierbar.																	
	keine	WP	WP KTh 1	Katholische Theologie - Biblische und Historische Theologie I	WS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP KTh 1.0.1 bis WP KTh 1.0.5 sind zwei Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu wählen.																	
		WP	WP KTh 1.0.1		WS	keine	Vertiefungsvorlesung Altes Testament	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Essay oder Übungsaufgaben	60 Minuten oder 15-20 Minuten oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3
		WP	WP KTh 1.0.2		WS	keine	Exegese oder Theologie einer neutestamentlichen Schrift oder Schriftengruppe aus der Erzählliteratur	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Essay oder Übungsaufgaben	60 Minuten oder 15-20 Minuten oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3
		WP	WP KTh 1.0.3		WS	keine	Jesus von Nazareth	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Essay oder Übungsaufgaben	60 Minuten oder 15-20 Minuten oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
		WP	WP KTh 1.0.4		WS	keine	Aspekte des Antiken Christentums	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Essay oder Übungsaufgaben	60 Minuten oder 15-20 Minuten oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3
		WP	WP KTh 1.0.5		WS	keine	Spezielle Themen der mittelalterlichen und neuzeitlichen Christentums-geschichte	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Essay oder Übungsaufgaben	60 Minuten oder 15-20 Minuten oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3
	keine	WP	WP KTh 2	Katholische Theologie - Systematische und Praktische Theologie I	WS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP KTh 2.0.1 bis WP KTh 2.0.8 sind Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS-Punkten zu wählen.																	
		WP	WP KTh 2.0.1		WS	keine	Gottesbilder und Transzendenzvorstellungen in den Religionen	Vorlesung	1	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Essay oder Übungsaufgaben	60 Minuten oder 15-20 Minuten oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 4.000- max. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3 = 1,5 + 1,5
		WP	WP KTh 2.0.2		WS	keine	Offenbarung	Vorlesung	1								
		WP	WP KTh 2.0.3		WS	keine	Grenzfragen von Theologie und Philosophie	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Essay oder Übungsaufgaben	60 Minuten oder 15-20 Minuten oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
		WP	WP KTh 2.0.4		WS	keine	Verantwortung für das menschliche Leben (Spezielle Moral 1)	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Essay oder Übungsaufgaben	60 Minuten oder 15-20 Minuten oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3
		WP	WP KTh 2.0.5		WS	keine	Grundlagen des Kirchenrechts	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Essay oder Übungsaufgaben	60 Minuten oder 15-20 Minuten oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3
		WP	WP KTh 2.0.6		WS	keine	Einführung in den Verkündigungsdienst	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Essay oder Übungsaufgaben	60 Minuten oder 15-20 Minuten oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3
		WP	WP KTh 2.0.7		WS	keine	Liturgie im Rhythmus der Zeit	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Essay oder Übungsaufgaben	60 Minuten oder 15-20 Minuten oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
		WP	WP KTh 2.0.8		WS	keine	Eherecht	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Essay oder Übungsaufgaben	60 Minuten oder 15-20 Minuten oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3
	keine	WP	WP KTh 3	Katholische Theologie - Biblische und Historische Theologie II	SS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP KTh 3.0.1 bis WP KTh 3.0.4 sind zwei Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu wählen.																	
		WP	WP KTh 3.0.1		SS	keine	Spezialvorlesung Altes Testament	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Essay oder Übungsaufgaben	60 Minuten oder 15-20 Minuten oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3
		WP	WP KTh 3.0.2		SS	keine	Exegese oder Theologie einer neutestamentlichen Schrift oder Schriftengruppe aus der Briefliteratur	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Essay oder Übungsaufgaben	60 Minuten oder 15-20 Minuten oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3
		WP	WP KTh 3.0.3		SS	keine	Kirche und Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Essay oder Übungsaufgaben	60 Minuten oder 15-20 Minuten oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
		WP	WP KTh 3.0.4		SS	keine	Grundlagen der Bayerischen Kirchengeschichte	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Essay oder Übungsaufgaben	60 Minuten oder 15-20 Minuten oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3
	keine	WP	WP KTh 4	Katholische Theologie - Systematische und Praktische Theologie II	SS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP KTh 4.0.1 bis WP KTh 4.0.8 sind Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS zu wählen.																	
		WP	WP KTh 4.0.1		SS	keine	Glaube und Vernunft	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Essay oder Übungsaufgaben	60 Minuten oder 15-20 Minuten oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3
		WP	WP KTh 4.0.2		SS	keine	Beziehungsethik: Liebe, Sexualität und Lebensgemeinschaften (Spezielle Moral 2)	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Essay oder Übungsaufgaben	60 Minuten oder 15-20 Minuten oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3
		WP	WP KTh 4.0.3		SS	keine	Umwelt- und Entwicklungsethik	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Essay oder Übungsaufgaben	60 Minuten oder 15-20 Minuten oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
		WP	WP KTh 4.0.4		SS	keine	Aktuelle Fragen zur Ökumene	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Essay oder Übungsaufgaben	60 Minuten oder 15-20 Minuten oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3
		WP	WP KTh 4.0.5		SS	keine	Erwachsenenbildung und Jugendarbeit	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Essay oder Übungsaufgaben	60 Minuten oder 15-20 Minuten oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3
		WP	WP KTh 4.0.6		SS	keine	Ausgewählte Fragen der Gemeinde- und Kategorialseelsorge	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Essay oder Übungsaufgaben	60 Minuten oder 15-20 Minuten oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3
		WP	WP KTh 4.0.7		SS	keine	Zur Theologie und Anthropologie der Liturgie	Vorlesung	1	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Essay oder Übungsaufgaben	60 Minuten oder 15-20 Minuten oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	1,5

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
		WP	WP KTh 4.0.8		SS	keine	Staatskirchenrecht	Vorlesung	1	keine	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Essay oder Übungsaufgaben	60 Minuten oder 15-20 Minuten oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen oder 4.000 - max. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	1,5
Klassische Archäologie (KA)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs kombinierbar.																	
Aus den Niveaustufen "Klassische Archäologie für Anfänger" mit den Wahlpflichtmodulen WP KA 1 bis WP KA 4 und "Klassische Archäologie für Fortgeschrittene" mit den Wahlpflichtmodulen WP KA 5 bis WP KA 7 darf nur eine Niveaustufe gewählt werden.																	
Innerhalb der jeweiligen Niveaustufe sind die Wahlpflichtmodule kombinierbar. Bei der Wahl der Niveaustufe "Klassische Archäologie für Anfänger" ist das Wahlpflichtmodul WP KA 1 zu wählen.																	
Die Wahlpflichtmodule WP KA 8 bis WP KA 13 sind frei kombinierbar.																	
	keine	WP	WP KA 1	Klassische Archäologie für Anfänger I	WS					keine	MP	Klausur	60-90 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP KA 1.1		WS	keine	Einführung in die Klassische Archäologie	Vorlesung	3								(6)
	erfolgreiche Teilnahme an WP KA 1	WP	WP KA 2	Klassische Archäologie für Anfänger II	WS und SS					erfolgreiche Teilnahme an WP KA 1	MP	Hausarbeit und (Referat oder wissenschaftliches Protokoll) oder Thesenpapier)	20.000 - max. 30.000 Zeichen und (20-40 Minuten oder ca. 7.500 Zeichen oder ca. 7.500 Zeichen)	Benotung		beliebig	6
		P	WP KA 2.1		WS und SS	keine	Klassisch-archäologisches Seminar für Anfänger 1	Seminar	2								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	erfolgreiche Teilnahme an WP KA 1	WP	WP KA 3	Klassische Archäologie für Anfänger III	WS und SS					erfolgreiche Teilnahme an WP KA 1	MP	Hausarbeit und (Referat oder wissenschaftliches Protokoll) oder Thesenpapier)	20.000 - max. 30.000 Zeichen und (20-40 Minuten oder ca. 7.500 Zeichen oder ca. 7.500 Zeichen)	Benotung		beliebig	6
		P	WP KA 3.1		WS und SS	keine	Klassisch-archäologisches Seminar für Anfänger 2	Seminar	2								(6)
	erfolgreiche Teilnahme an WP KA 1	WP	WP KA 4	Klassische Archäologie für Anfänger IV	WS und SS					erfolgreiche Teilnahme an WP KA 1	MP	Hausarbeit und (Referat oder wissenschaftliches Protokoll) oder Thesenpapier)	20.000 - max. 30.000 Zeichen und (20-40 Minuten oder ca. 7.500 Zeichen oder ca. 7.500 Zeichen)	Benotung		beliebig	6
		P	WP KA 4.1		WS und SS	keine	Klassisch-archäologisches Seminar für Anfänger 3	Seminar	2								(6)
	keine	WP	WP KA 5	Klassische Archäologie für Fortgeschrittene I	WS und SS					keine	MP	Hausarbeit und (Referat oder wissenschaftliches Protokoll) oder Thesenpapier)	30.000 - max. 40.000 Zeichen und (20-40 Minuten oder ca. 7.500 Zeichen oder ca. 7.500 Zeichen)	Benotung		beliebig	9
		P	WP KA 5.1		WS und SS	keine	Klassisch-archäologisches Seminar für Fortgeschrittene 1	Hauptseminar	3								(9)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP KA 6	Klassische Archäologie für Fortgeschrittene II	WS und SS					keine	MP	Hausarbeit und (Referat oder wissenschaftliches Protokoll) oder Thesenpapier)	30.000 - max. 40.000 Zeichen und (20-40 Minuten oder ca. 7.500 Zeichen oder ca. 7.500 Zeichen)	Benotung		beliebig	9
		P	WP KA 6.1		WS und SS	keine	Klassisch-archäologisches Seminar für Fortgeschrittene 2	Hauptseminar	3								(9)
	keine	WP	WP KA 7	Klassische Archäologie für Fortgeschrittene III	WS und SS					keine	MP	Hausarbeit und (Referat oder wissenschaftliches Protokoll) oder Thesenpapier)	30.000 - max. 40.000 Zeichen und (20-40 Minuten oder ca. 7.500 Zeichen oder ca. 7.500 Zeichen)	Benotung		beliebig	9
		P	WP KA 7.1		WS und SS	keine	Klassisch-archäologisches Seminar für Fortgeschrittene 3	Hauptseminar	3								(9)
	keine	WP	WP KA 8	Klassische Archäologie für Anfänger und Fortgeschrittene I	WS und SS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung oder wissenschaftliches Protokoll	20 Minuten oder 10-20 Minuten oder ca. 3.500 Zeichen	Benotung		beliebig	3
		P	WP KA 8.1		WS und SS	keine	Klassisch-archäologische Vorlesung für Anfänger und Fortgeschrittene 1	Vorlesung	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*	
	keine	WP	WP KA 9	Klassische Archäologie für Anfänger und Fortgeschrittene II	WS und SS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung oder wissenschaftliches Protokoll	20 Minuten oder 10-20 Minuten oder ca. 3.500 Zeichen	Benotung		beliebig	3	
		P	WP KA 9.1		WS und SS	keine	Klassisch-archäologische Vorlesung für Anfänger und Fortgeschrittene 2	Vorlesung	2									(3)
	keine	WP	WP KA 10	Klassische Archäologie für Anfänger und Fortgeschrittene III	WS und SS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung oder wissenschaftliches Protokoll	20 Minuten oder 10-20 Minuten oder ca. 3.500 Zeichen	Benotung		beliebig	3	
		P	WP KA 10.1		WS und SS	keine	Klassisch-archäologische Vorlesung für Anfänger und Fortgeschrittene 3	Vorlesung	2									(3)
	keine	WP	WP KA 11	Klassische Archäologie für Anfänger und Fortgeschrittene IV	WS					keine	MP	Referat oder Klausur oder Hausarbeit oder wissenschaftliches Protokoll oder mündliche Prüfung	20-40 Minuten oder 45-90 Minuten oder 30.000 - max. 40.000 Zeichen oder ca. 7.500 Zeichen oder 15-30 Minuten	Benotung		beliebig	6	
		P	WP KA 11.1		WS	keine	Klassisch-archäologische Übung für Anfänger und Fortgeschrittene 1	Übung	2									(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP KA 12	Klassische Archäologie für Anfänger und Fortgeschrittene V	SS					keine	MP	Referat oder Klausur oder Hausarbeit oder wissenschaftliches Protokoll oder mündliche Prüfung	20-40 Minuten oder 45-90 Minuten oder 30.000 - max. 40.000 Zeichen oder ca. 7.500 Zeichen oder 15-30 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP KA 12.1		SS	keine	Klassisch-archäologische Übung für Anfänger und Fortgeschrittene 2	Übung	2								(6)
	keine	WP	WP KA 13	Klassische Archäologie für Anfänger und Fortgeschrittene VI	SS					keine	MP	Referat oder Klausur oder Hausarbeit oder wissenschaftliches Protokoll oder mündliche Prüfung	20-40 Minuten oder 45-90 Minuten oder 30.000 - max. 40.000 Zeichen oder ca. 7.500 Zeichen oder 15-30 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP KA 13.1		SS	keine	Klassisch-archäologische Übung für Anfänger und Fortgeschrittene 3	Übung	2								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*	
Kunstgeschichte (Kuge)																		
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs kombinierbar.																		
	keine	WP	WP Kuge 1	Vertiefungsmodul Kunstgeschichte I	WS und SS					keine	MP	Hausarbeit und (Referat oder wissenschaftliches Protokoll oder Thesenpapier)	45.000 - max. 50.000 Zeichen und (20-40 Minuten oder ca. 7.500 Zeichen oder ca. 7.500 Zeichen)	Benotung und (bestanden/ nicht bestanden oder bestanden/ nicht bestanden oder bestanden/ nicht bestanden)		beliebig	12	
		P	WP Kuge 1.1		WS und SS	keine	Hauptseminar Kunstgeschichte I	Hauptseminar	2-3									(12)
	keine	WP	WP Kuge 2	Vertiefungsmodul Kunstgeschichte II	WS und SS					keine	MP	Hausarbeit und (Referat oder wissenschaftliches Protokoll oder Thesenpapier)	45.000 - max. 50.000 Zeichen und (20-40 Minuten oder ca. 7.500 Zeichen oder ca. 7.500 Zeichen)	Benotung und (bestanden/ nicht bestanden oder bestanden/ nicht bestanden oder bestanden/ nicht bestanden)		beliebig	12	
		P	WP Kuge 2.1		WS und SS	keine	Hauptseminar Kunstgeschichte II	Hauptseminar	2-3									(12)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Kuge 3	Vertiefungsmodul Kunstgeschichte III	WS und SS					keine	MP	Hausarbeit und (Referat oder wissenschaftliches Protokoll oder Thesenpapier)	45.000 - max. 50.000 Zeichen und (20-40 Minuten oder ca. 7.500 Zeichen oder ca. 7.500 Zeichen)	Benotung und (bestanden/ nicht bestanden oder bestanden/ nicht bestanden oder bestanden/ nicht bestanden)		beliebig	12
		P	WP Kuge 3.1		WS und SS	keine	Hauptseminar Kunstgeschichte III	Hauptseminar	2-3								(12)
	keine	WP	WP Kuge 4	Modul Kunsthistorische Übung für Fortgeschrittene I	WS und SS					keine	MP	Hausarbeit und (Referat oder Thesenpapier oder Exkursionsbericht)	ca. 15.000 Zeichen und (20-40 Minuten oder ca. 7.500 Zeichen oder ca. 7.500 Zeichen)	Benotung und (bestanden/ nicht bestanden oder bestanden/ nicht bestanden oder bestanden/ nicht bestanden)		beliebig	6
		P	WP Kuge 4.1		WS und SS	keine	Kunsthistorische Übung für Fortgeschrittene I	Übung	2								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Kuge 5	Modul Kunsthistorische Übung für Fortgeschrittene II	WS und SS					keine	MP	Hausarbeit und (Referat oder Thesenpapier oder Exkursionsbericht)	ca. 15.000 Zeichen und (20-40 Minuten oder ca. 7.500 Zeichen oder ca. 7.500 Zeichen)	Benotung und (bestanden/ nicht bestanden oder bestanden/ nicht bestanden oder bestanden/ nicht bestanden)		beliebig	6
		P	WP Kuge 5.1		WS und SS	keine	Kunsthistorische Übung für Fortgeschrittene II	Übung	2								(6)
	keine	WP	WP Kuge 6	Kunstgeschichte Vorlesungsmodul	WS und SS												
		P	WP Kuge 6.1		WS und SS	keine	Vorlesung Kunstgeschichte I	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder Essay	45 Minuten oder ca. 7.500 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
		P	WP Kuge 6.2		WS und SS	keine	Vorlesung Kunstgeschichte II	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder Essay	45 Minuten oder ca. 7.500 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
Latinistik (Lat)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildereichs kombinierbar.																	
Aus den Wahlpflichtmodulen WP Lat 4 bis WP Lat 8 darf nur ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.																	
	keine	WP	WP Lat 1	Profilmodul Lateinische Literatur	WS					keine	MP	Klausur oder Referat oder Thesenpapier	60-90 Minuten oder 30 Minuten oder ca. 5.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3
		P	WP Lat 1.1		WS	keine	Vertiefungsvorlesung Lateinische Literatur (Oberstufe) I	Vorlesung	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Lat 2	Profilmodul Lateinische Lektüre I	WS					keine	MP	Klausur	90-120 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
		P	WP Lat 2.1		WS	keine	Lateinische kursorische Lektüre I	Übung	2								(3)
	keine	WP	WP Lat 3	Vertiefungsmodul Lateinische Paläographie	WS					keine	MP	Hausarbeit oder Klausur	25.000 - max. 45.000 Zeichen oder 90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		P	WP Lat 3.1		WS	keine	Seminar Lateinische Paläographie	Seminar	2								(3)
		P	WP Lat 3.2		WS	keine	Übung zur Lateinischen Paläographie	Übung	2								(3)
	keine	WP	WP Lat 4	Vertieftes Profilmodul Lateinische Literatur I	SS					keine	MP	Seminararbeit	40.000 - max. 60.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Lat 4.1		SS	keine	Vertiefungsvorlesung Lateinische Literatur (Oberstufe) II	Vorlesung	2								(3)
		P	WP Lat 4.2		SS	keine	Vertiefungsseminar Lateinische Literatur (Oberstufe) II	Hauptseminar	2								(3)
	keine	WP	WP Lat 5	Profilmodul Lateinische Lektüre II	SS					keine	MP	Klausur	90-120 Minuten	Benotung		beliebig	3
		P	WP Lat 5.1		SS	keine	Lateinische kursorische Lektüre II	Übung	2								(3)
	keine	WP	WP Lat 6	Profilmodul Lateinische Lektüre III	WS					keine	MP	Klausur	90-120 Minuten	Benotung		beliebig	3
		P	WP Lat 6.1		WS	keine	Lateinische kursorische Lektüre III	Übung	2								(3)
	keine	WP	WP Lat 7	Vertieftes Profilmodul Medialität Lateinischer Literatur	WS					keine	MP	Klausur oder Seminararbeit oder (Referat und Thesenpapier)	90 Minuten oder ca. 45.000 Zeichen oder (30 Minuten und ca. 5.000 Zeichen)	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		P	WP Lat 7.1		WS	keine	Editionswissenschaftliches Seminar	Seminar	2								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Lat 8	Vertieftes Profilmodul Lateinische Literatur II	WS					keine	MP	Seminararbeit	40.000 - max. 60.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Lat 8.1		WS	keine	Vertiefungsvorlesung Lateinische Literatur (Oberstufe) III	Vorlesung	2								(3)
		P	WP Lat 8.2		WS	keine	Vertiefungsseminar Lateinische Literatur (Oberstufe) III	Hauptseminar	2								(3)
Musikwissenschaft (MW)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs kombinierbar.																	
	keine	WP	WP MW 1	Musikwissenschaftliches Profilmodul: Werkinterpretation (Analyse und Interpretation)	WS					keine	MP	(Referat oder Übungsaufgaben oder Thesenpapier) und Hausarbeit	(45-60 Minuten oder ca. 7.500 Zeichen oder ca. 7.500 Zeichen) und 25.000 - max. 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP MW 1.1		WS	keine	Analyse und Interpretation	Seminar	3								(9)
	keine	WP	WP MW 2	Musikwissenschaftliches Profilmodul: Spezialfragen der Musikwissenschaft (Angewandte Musikwissenschaft)	SS					keine	MP	(Referat oder Übungsaufgaben oder Thesenpapier) und Hausarbeit	(45-60 Minuten oder ca. 7.500 Zeichen oder ca. 7.500 Zeichen) und 25.000 - max. 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP MW 2.1		SS	keine	Angewandte Musikwissenschaft	Seminar	3								(9)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP MW 3	Musikwissenschaftliches Profilmodul: Werkinterpretation (Musikalische Gattungen und Werke)	WS					keine	MP	Übungsaufgaben oder Klausur oder schriftliche Dokumentation oder Thesenpapier	ca. 7.500 Zeichen oder 90 Minuten oder ca. 7.500 Zeichen oder ca. 7.500 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
		P	WP MW 3.1		WS	keine	Musikalische Gattungen und Werke	Vorlesung	2								(3)
	keine	WP	WP MW 4	Musikwissenschaftliches Profilmodul: Spezialfragen der Musikwissenschaft (Theorie, Ästhetik, Historiographie)	SS					keine	MP	Übungsaufgaben oder Klausur oder schriftliche Dokumentation oder Thesenpapier	ca. 7.500 Zeichen oder 90 Minuten oder ca. 7.500 Zeichen oder ca. 7.500 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
		P	WP MW 4.1		SS	keine	Theorie, Ästhetik, Historiographie	Vorlesung	2								(3)
	keine	WP	WP MW 5	Musikwissenschaftliches Profilmodul: Ältere Musikgeschichte	WS					keine	MP	(Referat oder Übungsaufgaben oder Thesenpapier) und Hausarbeit	(45-60 Minuten oder ca. 7.500 Zeichen oder ca. 7.500 Zeichen) und 25.000 - max. 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP MW 5.1		WS	keine	Seminar zur Älteren Musikgeschichte	Seminar	2								(6)
		P	WP MW 5.2		WS	keine	Repertoirekolloquium zur Älteren Musikgeschichte	Tutorium	1								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP MW 6	Musikwissenschaftliches Profilmodul: Neuere Musikgeschichte	WS					keine	MP	(Referat oder Übungsaufgaben oder Thesenpapier) und Hausarbeit	(45-60 Minuten oder ca. 7.500 Zeichen oder ca. 7.500 Zeichen) und 25.000 - max. 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP MW 6.1		WS	keine	Seminar zur Neueren Musikgeschichte	Seminar	2								(6)
		P	WP MW 6.2		WS	keine	Repertoirekolloquium zur Neueren Musikgeschichte	Tutorium	1								(3)
Neogräzistik (Ngrä)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilsbereichs kombinierbar.																	
	keine	WP	WP Ngrä 1	Neugriechische Kulturgeschichte I	WS					keine	MP	Seminararbeit	30.000 - max. 40.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP Ngrä 1.1		WS	keine	Neugriechische Literatur I	Vorlesung	2								(3)
		P	WP Ngrä 1.2		WS	keine	Neugriechische Kultur	Seminar	2								(6)
	keine	WP	WP Ngrä 2	Neugriechische Kulturgeschichte II	SS					keine	MP	Seminararbeit	30.000 - max. 40.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP Ngrä 2.1		SS	keine	Neugriechische Literatur II	Vorlesung	2								(3)
		P	WP Ngrä 2.2		SS	keine	Neugriechische Literaturgeschichte: Literaturgeschichtsschreibung	Proseminar	2								(6)
	keine	WP	WP Ngrä 3	Neugriechische Sprachkompetenz I	WS					keine	MP	Klausur oder max. 3 Übungsaufgaben	60-90 Minuten oder je 5.000 - max. 7.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Ngrä 3.1		WS	keine	Intensive Lektüre Neugriechische Prosa	Übung	2								(3)
		P	WP Ngrä 3.2		WS	keine	Lektürekurs (Hochsprache)	Übung	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Ngrä 4	Neugriechische Sprachkompetenz II	SS					keine	MP	Klausur oder max. 3 Übungsaufgaben	60-90 Minuten oder je 5.000 - max. 7.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Ngrä 4.1		SS	keine	Intensive Lektüre Neugriechische Essayistik	Übung	2								(3)
		P	WP Ngrä 4.2		SS	keine	Übung zur Rezeption der neugriechischen Literatur	Übung	2								(3)
	keine	WP	WP Ngrä 5	Neugriechische Sprache I	WS					regelmäßige Teilnahme an WP Ngrä 5.1 und WP Ngrä 5.2	MP	Klausur	90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		P	WP Ngrä 5.1		WS	keine	Neugriechische Sprache Ia	Übung	2								(3)
		P	WP Ngrä 5.2		WS	keine	Neugriechische Sprache Ib	Übung	2								(3)
	keine	WP	WP Ngrä 6	Neugriechische Sprache II	SS					regelmäßige Teilnahme an WP Ngrä 6.1 und WP Ngrä 6.2	MP	Klausur	90 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP Ngrä 6.1		SS	keine	Neugriechische Sprache IIa	Übung	2								(3)
		P	WP Ngrä 6.2		SS	keine	Neugriechische Sprache IIb	Übung	2								(3)
	keine	WP	WP Ngrä 7	Neugriechische Sprache III	WS					regelmäßige Teilnahme an WP Ngrä 7.1 und WP Ngrä 7.2	MP	Klausur	90 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP Ngrä 7.1		WS	keine	Neugriechische Sprache IIIa	Übung	2								(3)
		P	WP Ngrä 7.2		WS	keine	Neugriechische Sprache IIIb	Übung	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Ngrä 8	Neugriechische Sprache IV	SS					regelmäßige Teilnahme an WP Ngrä 8.1 und WP Ngrä 8.2	MP	Klausur	90 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP Ngrä 8.1		SS	keine	Neugriechische Sprache IIIc	Übung	2								(3)
		P	WP Ngrä 8.2		SS	keine	Neugriechische Sprache III d	Übung	2								(3)
Orthodoxe Theologie (OrTh)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs kombinierbar.																	
	keine	WP	WP OrTh 1	Orthodoxe Theologie - Exegese des Neuen Testaments I	WS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Minuten oder 20-30 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP OrTh 1.1		WS	keine	Exegetisch-theologische Profile neutestamentlicher Schriften	Vorlesung	2								(3)
		P	WP OrTh 1.2		WS	keine	Exegese neutestamentlicher Schriften	Seminar	2								(3)
	keine	WP	WP OrTh 2	Orthodoxe Theologie - Dogmatik II: Schöpfungstheologie	WS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Minuten oder 20-30 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP OrTh 2.1		WS	keine	Schöpfungstheologie in soteriologischer Perspektive	Vorlesung	2								(3)
		P	WP OrTh 2.2		WS	keine	Fragen der Soteriologie in ökumenischer Perspektive	Seminar	2								(3)
	keine	WP	WP OrTh 3	Orthodoxe Theologie - Kirchenrecht III	WS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Minuten oder 20-30 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP OrTh 3.1		WS	keine	Die Orthodoxe Kirche und das deutsche Staatskirchenrecht	Vorlesung	2								(3)
		P	WP OrTh 3.2		WS	keine	Ausgewählte Themen des kanonischen Rechts - Aufbau	Seminar	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP OrTh 4	Orthodoxe Theologie - Exegese des Neuen Testaments III	WS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Minuten oder 20-30 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP OrTh 4.1		WS	keine	Zeugnisse über den urchristlichen Glauben	Vorlesung	2								(3)
		P	WP OrTh 4.2		WS	keine	Texte über den urchristlichen Glauben	Seminar	2								(3)
	keine	WP	WP OrTh 5	Orthodoxe Theologie - Dogmatik IV: Ekklesiologie	WS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Minuten oder 20-30 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP OrTh 5.1		WS	keine	Ekklesiologie in sakramentaler und eschatologischer Perspektive	Vorlesung	2								(3)
		P	WP OrTh 5.2		WS	keine	Fragen der Ekklesiologie im ökumenischen Dialog	Seminar	2								(3)
	keine	WP	WP OrTh 6	Orthodoxe Liturgik I	SS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Minuten oder 20-30 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP OrTh 6.1		SS	keine	Einleitung in die Liturgiewissenschaft und in die Hymnographie	Vorlesung	2								(3)
		P	WP OrTh 6.2		SS	keine	Lektüre ausgewählter patristischer und liturgischer Texte der Orthodoxen Kirche	Seminar	2								(3)
	keine	WP	WP OrTh 7	Orthodoxe Theologie - Kirchenrecht II	SS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Minuten oder 20-30 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP OrTh 7.1		SS	keine	Die Verwaltungskanones der ökumenischen Konzilien	Vorlesung	2								(3)
		P	WP OrTh 7.2		SS	keine	Kirchliche Delikte und kirchliche Gerichtsbarkeit	Vorlesung	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP OrTh 8	Orthodoxe Theologie - Exegese des Neuen Testaments II	SS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Minuten oder 20-30 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP OrTh 8.1		SS	keine	Die Exegese in der Orthodoxen Kirche	Vorlesung	2								(3)
		P	WP OrTh 8.2		SS	keine	Ausgewählte Texte biblisch-patristischer Exegese	Seminar	2								(3)
	keine	WP	WP OrTh 9	Orthodoxe Theologie - Grundlagen der Sozialethik I	SS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Minuten oder 20-30 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP OrTh 9.1		SS	keine	Handlungsfelder orthodoxer Soziallehre: Grundlage der Sozial- und Wirtschaftsethik	Vorlesung	2								(3)
		P	WP OrTh 9.2		SS	keine	Aktuelle Themen der Sozialethik - Friedensethik	Seminar	2								(3)
	keine	WP	WP OrTh 10	Orthodoxe Theologie - Exegese des Neuen Testaments IV	SS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Minuten oder 20-30 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP OrTh 10.1		SS	keine	Literarisch-theologische Behandlung neutestamentlicher Texte	Vorlesung	2								(3)
		P	WP OrTh 10.2		SS	keine	Literarisch-theologische Aspekte neutestamentlicher Schriften	Seminar	2								(3)
	keine	WP	WP OrTh 11	Orthodoxe Theologie - Grundfragen ethischer Theologie	SS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Minuten oder 20-30 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP OrTh 11.1		SS	keine	Theologie der Ehe	Vorlesung	2								(3)
		P	WP OrTh 11.2		SS	keine	Bioethik	Seminar	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP OrTh 12	Orthodoxe Liturgik II	SS					keine	MP	(Klausur oder mündliche Prüfung) und wissenschaftlicher Bericht	(120 Minuten oder 20-30 Minuten) und ca. 10.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP OrTh 12.1		SS	keine	Theologie der Sakramente und der sakramentalen Handlungen	Vorlesung	2								(3)
		P	WP OrTh 12.2		SS	keine	Die liturgische Zeit in der Geschichte der Kirche (Seminar)	Seminar	2								(3)
Pädagogik (Edu)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs kombinierbar.																	
	keine	WP	WP Edu 1	Pädagogik: Lern- und Weiterbildung	WS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	60-100 Minuten oder 15-30 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP Edu 1.1		WS	keine	Einführung in die Bildungsforschung und das Bildungsmanagement	Vorlesung	2								(3)
		P	WP Edu 1.2		WS	keine	Lern- und Weiterbildungsforschung	Vorlesung	2								(3)
	keine	WP	WP Edu 2	Pädagogik: Bildungsverläufe und interkulturelle Pädagogik	SS					keine	MP	Klausur oder mündliche Prüfung	60-100 Minuten oder 15-30 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	WP Edu 2.1		SS	keine	Jugend- und Bildungsverlaufsforschung	Vorlesung	2								(3)
		P	WP Edu 2.2		SS	keine	Pädagogik im Dialog: Grundfragen interkultureller Pädagogik	Vorlesung	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
Philosophie (Phil)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereichs kombinierbar.																	
	keine	WP	WP Phil 1	Forschungsvertiefung Philosophie I	WS und SS					keine	MP	Hausarbeit oder (Referat und Protokoll)	ca. 40.000 Zeichen oder (15-30 Minuten und ca. 15.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	9
		P	WP Phil 1.1		WS und SS	keine	Masterseminar Philosophie 1	Seminar	2								(9)
	keine	WP	WP Phil 2	Forschungsvertiefung Philosophie II	WS und SS					keine	MP	Protokoll	ca. 20.000 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		P	WP Phil 2.1		WS und SS	keine	Spezialvorlesung Philosophie 1	Vorlesung	2								(6)
	keine	WP	WP Phil 3	Forschungsvertiefung Philosophie III	WS und SS					keine	MP	Hausarbeit oder (Referat und Protokoll)	ca. 40.000 Zeichen oder (15-30 Minuten und ca. 15.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	9
		P	WP Phil 3.1		WS und SS	keine	Masterseminar Philosophie 2	Seminar	2								(9)
	keine	WP	WP Phil 4	Forschungsvertiefung Philosophie IV	WS und SS					keine	MP	Protokoll	ca. 20.000 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		P	WP Phil 4.1		WS und SS	keine	Spezialvorlesung Philosophie 2	Vorlesung	2								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
Phonetik und Sprachverarbeitung (Pho)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereichs kombinierbar.																	
	keine	WP	WP Pho 1	Modul Kognitive Sprachverarbeitung	WS					keine	MP	Klausur oder Hausarbeit	90 Minuten oder ca. 40.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Pho 1.1		WS	keine	Kognitive Sprachverarbeitung	Masterseminar	2								(6)
	keine	WP	WP Pho 2	Datenbanken	WS					keine	MP	Klausur oder Hausarbeit	90 Minuten oder ca. 40.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Pho 2.1		WS	keine	Sprachdatenbanken	Masterseminar	2								(6)
	keine	WP	WP Pho 3	Modul Sprachtechnologie	WS					keine	MP	Klausur oder Hausarbeit	90 Minuten oder ca. 40.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Pho 3.1		WS	keine	Sprachtechnologie	Masterseminar	2								(6)
	keine	WP	WP Pho 4	Moderne Forschungsmethoden	SS					keine	MP	Thesenpapier	ca. 2.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Pho 4.1		SS	keine	Forschungsfragen in der Phonetik	Masterseminar	2								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
Provinzialrömische Archäologie (PA)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs kombinierbar.																	
Aus den Niveaustufen "Provinzialrömische Archäologie für Anfänger" mit den Wahlpflichtmodulen WP PA 1 bis WP PA 3 und "Provinzialrömische Archäologie für Fortgeschrittene" mit den Wahlpflichtmodulen WP PA 4 bis WP PA 6 kann entweder eine Niveaustufe oder können beide Niveaustufen gewählt werden, wobei zuerst die Niveaustufe "Provinzialrömische Archäologie für Anfänger" zu absolvieren ist. Bei der Wahl der Niveaustufe "Provinzialrömische Archäologie für Anfänger" sind die Wahlpflichtmodule WP PA 1 bis WP PA 3 zu absolvieren. Bei der Wahl der Niveaustufe "Provinzialrömische Archäologie für Fortgeschrittene" ist aus den Wahlpflichtmodulen WP PA 4 bis WP PA 6 mindestens ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
	keine	WP	WP PA 1	Basismodul Provinzialrömische Archäologie für Anfänger I	WS					keine	MP	(Referat oder wissenschaftliches Protokoll oder Übungsaufgaben) und Klausur	(10-15 Minuten oder ca. 10.000 Zeichen oder 1.500 - max. 2.000 Zeichen) und 45-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
		P	WP PA 1.1		WS	keine	Einführung in die Provinzialrömische Archäologie	Vorlesung	1								(3)
	keine	WP	WP PA 2	Basismodul Provinzialrömische Archäologie für Anfänger II	WS					keine	MP	(Referat und Hausarbeit) oder (Referat und Klausur und Hausarbeit)	(20-40 Minuten und 15.000 - max. 20.000 Zeichen) oder (15-30 Minuten und 45-90 Minuten und 15.000 - max. 20.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	6
		P	WP PA 2.1		WS	keine	Anfängerseminar Provinzialrömische Archäologie 1	Seminar	2-3								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP PA 3	Basismodul Provinzialrömische Archäologie für Anfänger III	SS					keine	MP	(Referat und Hausarbeit) oder (Referat und Klausur und Hausarbeit)	(20-40 Minuten und 15.000 - max. 20.000 Zeichen) oder (15-30 Minuten und 45-90 Minuten und 15.000 - max. 20.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	9
		P	WP PA 3.1		SS	keine	Anfängerseminar Provinzialrömische Archäologie 2	Seminar	2-3								(6)
		P	WP PA 3.2		SS	keine	Vorlesung zu ausgewählten Themen der Provinzialrömischen Archäologie 1	Vorlesung	2								(3)
	keine	WP	WP PA 4	Aufbaumodul Provinzialrömische Archäologie für Fortgeschrittene I	WS					keine	MP	Kurzreferat und Referat und Thesenpapier und Hausarbeit	10-15 Minuten und 30-45 Minuten und 2.000 - max. 4.000 Zeichen und 40.000 - max. 50.000 Zeichen	Benotung		beliebig	12
		P	WP PA 4.1		WS	keine	Masterseminar Provinzialrömische Archäologie 1	Hauptseminar	2-3								(9)
		P	WP PA 4.2		WS	keine	Vorlesung zu ausgewählten Themen der Provinzialrömischen Archäologie 2	Vorlesung	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP PA 5	Aufbaumodul Provinzialrömische Archäologie für Fortgeschrittene II	SS					keine	MP	Kurzreferat und Referat und Thesenpapier und Hausarbeit	10-15 Minuten und 30-45 Minuten und 2.000 - max. 4.000 Zeichen und 40.000 - max. 50.000 Zeichen	Benotung		beliebig	12
		P	WP PA 5.1		SS	keine	Masterseminar Provinzialrömische Archäologie 2	Hauptseminar	2-3								(9)
		P	WP PA 5.2		SS	keine	Vorlesung zu ausgewählten Themen der Provinzialrömischen Archäologie 3	Vorlesung	2								(3)
	keine	WP	WP PA 6	Aufbaumodul Provinzialrömische Archäologie für Fortgeschrittene III	WS					keine	MP	Kurzreferat und Referat und Thesenpapier und Hausarbeit	10-15 Minuten und 30-45 Minuten und 2.000 - max. 4.000 Zeichen und 40.000 - max. 50.000 Zeichen	Benotung		beliebig	12
		P	WP PA 6.1		WS	keine	Masterseminar Provinzialrömische Archäologie 3	Hauptseminar	2-3								(9)
		P	WP PA 6.2		WS	keine	Vorlesung zu ausgewählten Themen der Provinzialrömischen Archäologie 4	Vorlesung	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP PA 7	Aufbaumodul Quellen und Methoden der Provinzialrömischen Archäologie IV	WS oder SS					keine	MP	(Referat und Thesenpapier) oder (Referat und Thesenpapier und (1-2 Übungs- aufgaben oder wissenschaft- liches Protokoll)) oder Klausur oder wissenschaft- liches Protokoll oder 1-2 Übungs- aufgaben	(30-40 Minuten und 2.000 - max. 4.000 Zeichen) oder (30-40 Minuten und 2.000 - max. 4.000 Zeichen und (je 2.000 - max. 4.000 Zeichen oder 7.000 - max. 10.000 Zeichen)) oder 45-90 Minuten oder 7.000 - max. 10.000 Zeichen oder je 2.000 - max. 4.000 Zeichen	Benotung	beliebig	6	
		P	WP PA 7.1		WS oder SS	keine	Übung zu Quellenkunde, Methoden oder Hilfswissenschaften der Provinzialrömischen Archäologie	Übung	1-2								(3)
		P	WP PA 7.2		WS oder SS	keine	Praxisübung	Übung	1								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
Romanistik / Italianistik (Rolt)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs kombinierbar.																	
	keine	WP	WP Rolt 1	Profilmodul Romanistik/Italianistik: Linguistik I	WS und SS					keine	MP	Thesenpapier und Hausarbeit	ca. 12.000 Zeichen und ca. 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Rolt 1.1		WS und SS	keine	Seminar zur romanistischen/italianistischen Sprachwissenschaft A	Seminar	2								(6)
	keine	WP	WP Rolt 2	Profilmodul Romanistik/Italianistik: Linguistik II	WS und SS					keine	MP	Thesenpapier und Hausarbeit	ca. 12.000 Zeichen und ca. 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Rolt 2.1		WS und SS	keine	Seminar zur romanistischen/italianistischen Sprachwissenschaft B	Seminar	2								(6)
	keine	WP	WP Rolt 3	Profilmodul Romanistik/Italianistik: Linguistik III	WS und SS					keine	MP	Thesenpapier und Hausarbeit	ca. 12.000 Zeichen und ca. 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Rolt 3.1		WS und SS	keine	Seminar zur romanistischen/italianistischen Sprachwissenschaft C	Seminar	2								(6)
	keine	WP	WP Rolt 4	Vertieftes Profilmodul Romanistik/Italianistik: Linguistik I	WS und SS					keine	MP	Thesenpapier und Hausarbeit	ca. 12.000 Zeichen und ca. 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP Rolt 4.1		WS und SS	keine	Masterseminar zur romanistischen/italianistischen Sprachwissenschaft A	Masterseminar	2-3								(9)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Rolt 5	Vertieftes Profilmodul Romanistik/Italianistik: Linguistik II	WS und SS					keine	MP	Thesenpapier und Hausarbeit	ca. 12.000 Zeichen und ca. 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP Rolt 5.1		WS und SS	keine	Masterseminar zur romanistischen/italianistischen Sprachwissenschaft B	Masterseminar	2-3								(9)
	keine	WP	WP Rolt 6	Vertieftes Profilmodul Romanistik/Italianistik: Linguistik III	WS und SS					keine	MP	Thesenpapier und Hausarbeit	ca. 12.000 Zeichen und ca. 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP Rolt 6.1		WS und SS	keine	Masterseminar zur romanistischen/italianistischen Sprachwissenschaft C	Masterseminar	2-3								(9)
	keine	WP	WP Rolt 7	Profilmodul Romanistik/Italianistik: Literatur- und Kulturwissenschaft I	WS und SS					keine	MP	Thesenpapier und Hausarbeit	ca. 12.000 Zeichen und ca. 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Rolt 7.1		WS und SS	keine	Seminar zur romanistischen/italianistischen Literatur- und Kulturwissenschaft A	Seminar	2								(6)
	keine	WP	WP Rolt 8	Profilmodul Romanistik/Italianistik: Literatur- und Kulturwissenschaft II	WS und SS					keine	MP	Thesenpapier und Hausarbeit	ca. 12.000 Zeichen und ca. 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Rolt 8.1		WS und SS	keine	Seminar zur romanistischen/italianistischen Literatur- und Kulturwissenschaft B	Seminar	2								(6)
	keine	WP	WP Rolt 9	Profilmodul Romanistik/Italianistik: Literatur- und Kulturwissenschaft III	WS und SS					keine	MP	Thesenpapier und Hausarbeit	ca. 12.000 Zeichen und ca. 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Rolt 9.1		WS und SS	keine	Seminar zur romanistischen/italianistischen Literatur- und Kulturwissenschaft C	Seminar	2								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Rolt 10	Vertieftes Profilmodul Romanistik/Italianistik: Literatur- und Kulturwissenschaft I	WS und SS					keine	MP	Thesenpapier und Hausarbeit	ca. 12.000 Zeichen und ca. 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP Rolt 10.1		WS und SS	keine	Masterseminar zur romanistischen/italianistischen Literatur- und Kulturwissenschaft A	Masterseminar	2-3								(9)
	keine	WP	WP Rolt 11	Vertieftes Profilmodul Romanistik/Italianistik: Literatur- und Kulturwissenschaft II	WS und SS					keine	MP	Thesenpapier und Hausarbeit	ca. 12.000 Zeichen und ca. 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP Rolt 11.1		WS und SS	keine	Masterseminar zur romanistischen/italianistischen Literatur- und Kulturwissenschaft B	Masterseminar	2-3								(9)
	keine	WP	WP Rolt 12	Vertieftes Profilmodul Romanistik/Italianistik: Literatur- und Kulturwissenschaft III	WS und SS					keine	MP	Thesenpapier und Hausarbeit	ca. 12.000 Zeichen und ca. 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP Rolt 12.1		WS und SS	keine	Masterseminar zur romanistischen/italianistischen Literatur- und Kulturwissenschaft C	Masterseminar	2-3								(9)
Skandinavistik (Ska)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildereichs kombinierbar.																	
Aus den Wahlpflichtmodulen WP Ska 1 bis WP Ska 3 darf nur ein Wahlpflichtmodul gewählt werden. Aus den Wahlpflichtmodulen WP Ska 4 bis WP Ska 6 darf nur ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.																	
	keine	WP	WP Ska 1	Skandinavistik: Dänisch	WS					keine	MP	Klausur oder Übungsaufgaben	90 Minuten oder ca. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Ska 1.1		WS	keine	Grundkurs Dänisch	Seminar	4								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Ska 2	Skandinavistik: Isländisch	WS					keine	MP	Klausur oder Übungsaufgaben	90 Minuten oder ca. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Ska 2.1		WS	keine	Grundkurs Isländisch	Seminar	4								(6)
	keine	WP	WP Ska 3	Skandinavistik: Norwegisch	WS					keine	MP	Klausur oder Übungsaufgaben	90 Minuten oder ca. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Ska 3.1		WS	keine	Grundkurs Norwegisch	Seminar	4								(6)
	keine	WP	WP Ska 4	Vertiefungsmodul Skandinavistik: Dänisch	SS					erfolgreiche Teilnahme an WP Ska 1.1 und regelmäßige Teilnahme an WP Ska 4.1	MP	Klausur oder Übungsaufgaben	90 Minuten oder ca. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Ska 4.1		SS	erfolgreiche Teilnahme an WP Ska 1.1	Fortgeschrittene Dänisch I	Seminar	4								(6)
	keine	WP	WP Ska 5	Vertiefungsmodul Skandinavistik: Isländisch	SS					erfolgreiche Teilnahme an WP Ska 2.1 und regelmäßige Teilnahme an WP Ska 5.1	MP	Klausur oder Übungsaufgaben	90 Minuten oder ca. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Ska 5.1		SS	erfolgreiche Teilnahme an WP Ska 2.1	Fortgeschrittene Isländisch I	Seminar	4								(6)
	keine	WP	WP Ska 6	Vertiefungsmodul Skandinavistik: Norwegisch	SS					erfolgreiche Teilnahme an WP Ska 3.1 und regelmäßige Teilnahme an WP Ska 6.1	MP	Klausur oder Übungsaufgaben	90 Minuten oder ca. 8.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Ska 6.1		SS	erfolgreiche Teilnahme an WP Ska 3.1	Fortgeschrittene Norwegisch I	Seminar	4								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Ska 7	Skandinavistik: Altskandinavistik	WS und SS					keine	MP	Klausur	90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		P	WP Ska 7.1		WS und SS	keine	Altnordisch Sprachgrundkurs	Seminar	2								(6)
	keine	WP	WP Ska 8	Vertiefungsmodul Skandinavistik: Altskandinavistik I	WS												
		P	WP Ska 8.1		WS	keine	Literatur- und kulturwissenschaftliche Themen des Mittelalters für den Profilbereich 1	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder Portfolio	60 Minuten oder max. 30.000 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
		P	WP Ska 8.2		WS	keine	Skandinavische Literatur- und Kulturwissenschaft des Mittelalters für den Profilbereich 1	Masterseminar	2	keine	MTP	Thesenpapier und Seminararbeit	ca. 2.000 Zeichen und ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
	keine	WP	WP Ska 9	Vertiefungsmodul Skandinavistik: Altskandinavistik II	SS												
		P	WP Ska 9.1		SS	keine	Literatur- und kulturwissenschaftliche Themen des Mittelalters für den Profilbereich 2	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder Portfolio	60 Minuten oder max. 30.000 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
		P	WP Ska 9.2		SS	keine	Skandinavische Literatur- und Kulturwissenschaft des Mittelalters für den Profilbereich 2	Masterseminar	2	keine	MTP	Thesenpapier und Seminararbeit	ca. 2.000 Zeichen und ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
	keine	WP	WP Ska 10	Vertiefungsmodul Skandinavistik: Neuskandinavistik I	WS												
		P	WP Ska 10.1		WS	keine	Literatur- und kulturwissenschaftliche Themen der Neuzeit für den Profilbereich 1	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder Portfolio	60 Minuten oder max. 30.000 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
		P	WP Ska 10.2		WS	keine	Skandinavische Literatur- und Kulturwissenschaft der Neuzeit für den Profilbereich 1	Masterseminar	2	keine	MTP	Thesenpapier und Seminararbeit	ca. 2.000 Zeichen und ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Ska 11	Vertiefungsmodul Skandinavistik: Neuskandinavistik II	SS												
		P	WP Ska 11.1		SS	keine	Literatur- und kulturwissenschaftliche Themen der Neuzeit für den Profilbereich 2	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder Portfolio	60 Minuten oder max. 30.000 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
		P	WP Ska 11.2		SS	keine	Skandinavische Literatur- und Kulturwissenschaft der Neuzeit für den Profilbereich 2	Masterseminar	2	keine	MTP	Thesenpapier und Seminararbeit	ca. 2.000 Zeichen und ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
Slavistik (Sla)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereichs kombinierbar.																	
	keine	WP	WP Sla 1	Modul Slavistische Sprachwissenschaft A	WS					keine	MP	Thesenpapier und Hausarbeit	ca. 6.000 Zeichen und ca. 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Sla 1.1		WS	keine	Slavistisches Masterseminar A 1	Seminar	2								(6)
	keine	WP	WP Sla 2	Begleitmodul Slavistische Sprachwissenschaft A	WS					keine	MP	2 wissenschaftliche Protokolle und Thesenpapier	je ca. 8.000 Zeichen und ca. 6.000 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		P	WP Sla 2.1		WS	keine	Slavistische Übung A 1	Übung	2								(6)
	keine	WP	WP Sla 3	Modul Slavistische Literaturwissenschaft A	WS					keine	MP	Thesenpapier und Hausarbeit	ca. 6.000 Zeichen und ca. 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Sla 3.1		WS	keine	Slavistisches Masterseminar A 2	Seminar	2-3								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Sla 4	Begleitmodul Slavistische Literaturwissenschaft A	WS					keine	MP	2 wissenschaftliche Protokolle und Thesenpapier	je ca. 8.000 Zeichen und ca. 6.000 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		P	WP Sla 4.1		WS	keine	Slavistische Übung A 2	Übung	2-3								(6)
Folgende Sprachen stehen zur Auswahl: Russisch, Ukrainisch, Tschechisch, Polnisch, Serbisch/Kroatisch, Bulgarisch, Slovenisch und Slowakisch																	
	keine	WP	WP Sla 5	Slavische Sprache I	WS					keine	MP	Klausur	90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		P	WP Sla 5.1		WS	keine	Slavische Sprache 1	Übung	2-6								(6)
	keine	WP	WP Sla 6	Literaturwissenschaft weitere slavische Sprache Ia	SS					keine	MP	Essay und Protokoll	ca. 15.000 Zeichen und ca. 4.000 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		P	WP Sla 6.1		SS	keine	Literaturgeschichte weitere slavische Sprache	Vorlesung	2								(6)
	keine	WP	WP Sla 7	Literaturwissenschaft weitere slavische Sprache Ib	SS					keine	MP	Thesenpapier und Hausarbeit	ca. 6.000 Zeichen und ca. 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Sla 7.1		SS	keine	Literarhistorische Übung weitere slavische Sprache	Übung	2								(6)
	keine	WP	WP Sla 8	Modul Slavistische Sprachwissenschaft B	SS					keine	MP	Thesenpapier und Essay	ca. 6.000 Zeichen und ca. 15.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Sla 8.1		SS	keine	Slavistisches Masterseminar B 1	Seminar	2								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Sla 9	Modul Slavistische Literaturwissenschaft B	SS					keine	MP	Thesepapier und Essay	ca. 6.000 Zeichen und ca. 15.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Sla 9.1		SS	keine	Slavistisches Masterseminar B 2	Seminar	2-3								(6)
Folgende Sprachen stehen zur Auswahl: Russisch, Ukrainisch, Tschechisch, Polnisch, Serbisch/Kroatisch, Bulgarisch, Slovenisch und Slowakisch																	
	keine	WP	WP Sla 10	Slavische Sprache II	SS					keine	MP	Klausur	90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		P	WP Sla 10.1		SS	keine	Slavische Sprache 2	Übung	2-6								(6)
	keine	WP	WP Sla 11	Literaturwissenschaft weitere slavische Sprache IIa	WS					keine	MP	Thesepapier und Hausarbeit	ca. 6.000 Zeichen und ca. 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Sla 11.1		WS	keine	Textanalyse weitere slavische Sprache	Übung	2								(6)
	keine	WP	WP Sla 12	Literaturwissenschaft weitere slavische Sprache IIb	WS					keine	MP	Thesepapier und Hausarbeit	ca. 6.000 Zeichen und ca. 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Sla 12.1		WS	keine	Seminar Literaturwissenschaft weitere slavische Sprache	Seminar	2								(6)
	keine	WP	WP Sla 13	Modul Slavistische Sprachwissenschaft C	WS					keine	MP	Thesepapier und Essay	ca. 6.000 Zeichen und ca. 15.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Sla 13.1		WS	keine	Slavistisches Masterseminar C 1	Masterseminar	2								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP Sla 14	Modul Slavistische Literaturwissenschaft C	WS					keine	MP	Thesepapier und Essay	ca. 6.000 Zeichen und ca. 15.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP Sla 14.1		WS	keine	Slavistisches Masterseminar C 2	Masterseminar	2								(6)
Spätantike und byzantinische Kunstgeschichte (SbK)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs kombinierbar.																	
Aus den Wahlpflichtmodulen WP SbK 2 und WP SbK 3 kann nur ein Wahlpflichtmodul gewählt werden. Aus den Wahlpflichtmodulen WP SbK 5 und WP SbK 6 kann nur ein Wahlpflichtmodul gewählt werden. Aus den Wahlpflichtmodulen WP SbK 8 und WP SbK 9 kann nur ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.																	
	keine	WP	WP SbK 1	Basismodul Spätantike und byzantinische Kunstgeschichte	WS und SS					keine	MP	Klausur	45-60 Minuten	Benotung		beliebig	3
		P	WP SbK 1.1		WS und SS	keine	Einführung in die spätantike und byzantinische Kunstgeschichte im Profildbereich (Vorlesung)	Vorlesung	1								(3)
	keine	WP	WP SbK 2	Profilmodul Spätantike und byzantinische Kunstgeschichte I	WS und SS					keine	MP	Thesepapier	ca. 12.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP SbK 2.1		WS und SS	keine	Themen der spätantiken und byzantinischen Kunstgeschichte im Profildbereich A (Seminar)	Seminar	2-3								(6)
	keine	WP	WP SbK 3	Vertieftes Profilmodul Spätantike und byzantinische Kunstgeschichte I	WS und SS					keine	MP	Thesepapier und Hausarbeit	ca. 12.000 Zeichen und ca. 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP SbK 3.1		WS und SS	keine	Themen der spätantiken und byzantinischen Kunstgeschichte im Profildbereich A (Seminar)	Seminar	2-3								(9)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP SbK 4	Aufbaumodul Spätantike und byzantinische Kunstgeschichte I	WS und SS					keine	MP	Klausur	45-60 Minuten	Benotung		beliebig	3
		P	WP SbK 4.1		WS und SS	keine	Themen der spätantiken und byzantinischen Kunst- geschichte im Profildbereich A (Vorlesung)	Vorlesung	2								(3)
	keine	WP	WP SbK 5	Profilmodul Spätantike und byzantinische Kunstgeschichte II	WS und SS					keine	MP	Thesenpapier	ca. 12.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP SbK 5.1		WS und SS	keine	Themen der spätantiken und byzantinischen Kunst- geschichte im Profildbereich B (Seminar)	Seminar	2-3								(6)
	keine	WP	WP SbK 6	Vertieftes Profilmodul Spätantike und byzantinische Kunstgeschichte II	WS und SS					keine	MP	Thesenpapier und Hausarbeit	ca. 12.000 Zeichen und ca. 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP SbK 6.1		WS und SS	keine	Themen der spätantiken und byzantinischen Kunst- geschichte im Profildbereich B (Seminar)	Seminar	2-3								(9)
	keine	WP	WP SbK 7	Aufbaumodul Spätantike und byzantinische Kunstgeschichte II	WS und SS					keine	MP	Klausur	45-60 Minuten	Benotung		beliebig	3
		P	WP SbK 7.1		WS und SS	keine	Themen der spätantiken und byzantinischen Kunst- geschichte im Profildbereich B (Vorlesung)	Vorlesung	2								(3)
	keine	WP	WP SbK 8	Profilmodul Spätantike und byzantinische Kunstgeschichte III	WS und SS					keine	MP	Thesenpapier	ca. 12.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP SbK 8.1		WS und SS	keine	Themen der spätantiken und byzantinischen Kunst- geschichte im Profildbereich C (Seminar)	Seminar	2-3								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP SbK 9	Vertieftes Profilmodul Spätantike und byzantinische Kunstgeschichte III	WS und SS					keine	MP	Thesenpapier und Hausarbeit	ca. 12.000 Zeichen und ca. 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP SbK 9.1		WS und SS	keine	Themen der spätantiken und byzantinischen Kunstgeschichte im Profildbereich C (Seminar)	Seminar	2-3								(9)
	keine	WP	WP SbK 10	Aufbaumodul Spätantike und byzantinische Kunstgeschichte III	WS und SS					keine	MP	Klausur	45-60 Minuten	Benotung		beliebig	3
		P	WP SbK 10.1		WS und SS	keine	Themen der spätantiken und byzantinischen Kunstgeschichte im Profildbereich C (Vorlesung)	Vorlesung	2								(3)
Theaterwissenschaft (TW)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs kombinierbar.																	
	keine	WP	WP TW 1	Theaterhistoriographie	WS					keine	MP	(Referat und Hausarbeit) oder (Referat und Hausarbeit)	(20 Minuten und 50.000 - max. 60.000 Zeichen) oder (45 Minuten und 30.000 - max. 40.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	9
		P	WP TW 1.1		WS	keine	Themen und Konzepte der Theaterhistoriographie	Forschungsseminar	3								(9)
	keine	WP	WP TW 2	Studien zur Theatergeschichte	WS					keine	MP	Präsentation oder wissenschaftliches Protokoll	15 Minuten oder ca. 9.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP TW 2.1		WS	keine	Erschließung und Präsentation von Quellen zur Theatergeschichte	Projektübung	2								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP TW 3	Intermedialität der Künste	WS					keine	MP	(Referat und Hausarbeit) oder (Referat und Hausarbeit)	(20 Minuten und 50.000 - max. 60.000 Zeichen) oder (45 Minuten und 30.000 - max. 40.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	9
		P	WP TW 3.1		WS	keine	Intermedialität	Forschungsseminar	3								(9)
	keine	WP	WP TW 4	Medien in Praxis und Analyse	WS					keine	MP	Präsentation oder wissenschaftliches Protokoll	15 Minuten oder ca. 9.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP TW 4.1		WS	keine	Medienpraxis und Medienanalyse	Projektübung	2								(6)
	keine	WP	WP TW 5	Theater und Kulturökonomie	WS					keine	MP	(Referat und Hausarbeit) oder (Referat und Hausarbeit)	(20 Minuten und 50.000 - max. 60.000 Zeichen) oder (45 Minuten und 30.000 - max. 40.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	9
		P	WP TW 5.1		WS	keine	Theater und kulturelle Distribution	Forschungsseminar	3								(9)
	keine	WP	WP TW 6	Management, Administration und Vermittlung von Kultur	WS					keine	MP	Präsentation oder Übungsaufgaben oder Fallstudie	15 Minuten oder ca. 9.000 Zeichen oder ca. 9.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP TW 6.1		WS	keine	Rechts- und Verwaltungsfragen des Theaters	Seminar	2								(3)
		P	WP TW 6.2		WS	keine	Praxis kultureller Vermittlung	Kolloquium	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP TW 7	Theatertheorie	SS					keine	MP	Präsentation oder wissenschaftliches Protokoll	15 Minuten oder ca. 9.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP TW 7.1		SS	keine	Studien zu Theorien von Theater und Performance	Projektübung	2								(6)
	keine	WP	WP TW 8	Studien zur Theatertheorie	SS					keine	MP	(Referat und Hausarbeit) oder (Referat und Hausarbeit)	(20 Minuten und 50.000 - max. 60.000 Zeichen) oder (45 Minuten und 30.000 - max. 40.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	9
		P	WP TW 8.1		SS	keine	Themen und Konzepte der Theatertheorie	Forschungsseminar	3								(9)
	keine	WP	WP TW 9	Gegenwartstheater	SS					keine	MP	(Referat und Hausarbeit) oder (Referat und Hausarbeit)	(20 Minuten und 50.000 - max. 60.000 Zeichen) oder (45 Minuten und 30.000 - max. 40.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	9
		P	WP TW 9.1		SS	keine	Aktuelle Theaterformen	Forschungsseminar	3								(9)
	keine	WP	WP TW 10	Studien zum Gegenwartstheater	SS					keine	MP	Präsentation oder wissenschaftliches Protokoll	15 Minuten oder ca. 9.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	WP TW 10.1		SS	keine	Studien zu Ästhetiken und Strukturen des Gegenwartstheaters	Projektübung	2								(6)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft (VIS)																	
Die folgenden Wahlpflichtmodule sind mit anderen Wahlpflichtmodulen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs kombinierbar.																	
	keine	WP	WP VIS 1	Methodik der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft	WS					keine	MP	B	B	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		P	WP VIS 1.1		WS	keine	Sockel 1: Grammatiktheorie und Sprachwandel	Vorlesung	2								(3)
		P	WP VIS 1.2		WS	keine	Begleitseminar	Seminar	2								(3)
	keine	WP	WP VIS 2	Linguistik des westlichen alteuropäischen Raums	WS					keine	MP	C	C	Benotung		beliebig	9
		P	WP VIS 2.1		WS	keine	Italische Sprachwissenschaft und Philologie	Seminar	2								(4,5)
		P	WP VIS 2.2		WS	keine	Begleitende sprachwissenschaftliche Textlektüre	Seminar	2								(4,5)
	keine	WP	WP VIS 3	Indoiranisch	WS					keine	MP	C	C	Benotung		beliebig	9
		P	WP VIS 3.1		WS	keine	Vertiefung Indoiranisch	Seminar	2								(4,5)
		P	WP VIS 3.2		WS	keine	Begleitende sprachwissenschaftliche Textlektüre	Übung	2								(4,5)
	keine	WP	WP VIS 4	Linguistik des östlichen Mittelmeerraums	SS					keine	MP	C	C	Benotung		beliebig	9
		P	WP VIS 4.1		SS	keine	Griechische Sprachwissenschaft und Philologie	Seminar	2								(4,5)
		P	WP VIS 4.2		SS	keine	Begleitende sprachwissenschaftliche Textlektüre	Übung	2								(4,5)
	keine	WP	WP VIS 5	Indoeuropäistik, Osteuropa und Asien	SS												
		P	WP VIS 5.1		SS	keine	Zentral-/ostindogermanische Sprachstudien I	Seminar	2	keine	MTP	E	E	Benotung		beliebig	4,5
		P	WP VIS 5.2		SS	keine	Zentral-/ostindogermanische Sprachstudien II	Seminar	2	keine	MTP	E	E	Benotung		beliebig	4,5

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*

Erläuterungen

Zu Spalte 1:

In welchem Fachsemester die Modulprüfung oder Modulteilprüfung abgelegt werden soll (Empfehlung) bzw. muss (Regeltermin), regelt die Prüfungs- und Studienordnung für den jeweiligen auf den Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich zugreifenden Studiengang.

Zu Spalte 12:

MP = Modulprüfung / MTP = Modulteilprüfung

Zu Spalten 13 und 14:

Der nähere Inhalt ergibt sich aus der jeweiligen "Korrespondenztabelle Prüfungsleistungen und Leistungsumfang" als Anlage dieser Anlage 2.

Zu Spalte 18:

Die Anzahl an ECTS-Punkten, die im Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich erworben werden kann bzw. muss, regelt die Prüfungs- und Studienordnung für den jeweiligen auf den Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich zugreifenden Studiengang. Nicht eingeklammerte ECTS-Punkte werden mit Bestehen der zugehörigen Modulprüfung oder Modulteilprüfung vergeben. Eingeklammerte ECTS-Punkte dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung.

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Korrespondenztabelle Prüfungsleistungen und Leistungsumfang

Alternative Prüfungsform (Spalte 13)	Prüfungsdauer (Spalte 14)	Alternative Prüfungsform (Spalte 13)	Prüfungsdauer (Spalte 14)	Alternative Prüfungsform (Spalte 13)	Prüfungsdauer (Spalte 14)	Alternative Prüfungsform (Spalte 13)	Prüfungsdauer (Spalte 14)
A		B		C		D	
						Kombination aus vier Prüfungsleistungen der Spalte A	Entsprechend der Prüfungsleistung aus Spalte A
						Kombination aus zwei Prüfungsleistungen der Spalte A und einer der Spalte B	Entsprechend der Prüfungsleistung aus Spalte A bzw. B
						Kombination aus drei Prüfungsleistungen der Spalte A	Entsprechend der Prüfungsleistung aus Spalte A
		Kombination aus zwei Prüfungsleistungen der Spalte A	Entsprechend der Prüfungsleistung aus Spalte A	Kombination aus einer Prüfungsleistung der Spalte A und einer der Spalte B	Entsprechend der Prüfungsleistung aus Spalte A bzw. B	Kombination aus einer Prüfungsleistung der Spalte A und einer der Spalte C	Entsprechend der Prüfungsleistung aus Spalte A bzw. C
Mögliche alternative Prüfungsleistungen		Mögliche alternative Prüfungsleistungen		Mögliche alternative Prüfungsleistungen		Mögliche alternative Prüfungsleistungen	
Klausur	40-60 Minuten	Klausur	80-120 Minuten	Hausarbeit	66.000 – max. 84.000 Zeichen		
Hausarbeit	22.000 – max. 28.000 Zeichen	Hausarbeit	44.000 – max. 56.000 Zeichen	Fallstudie	90 Stunden		
Thesepapier	4.000 – max. 6.000 Zeichen	Fallstudie	60 Stunden				
Wissenschaftliches Protokoll	zu zweistündiger Veranstaltung						
Übungsaufgaben	zwei Aufgaben, Bearbeitungsdauer je 120 Minuten						
Poster	DIN A1, Schriftgröße Text Arial 40						

Korrespondenztabelle Prüfungsleistungen und Leistungsumfang

Alternative Prüfungsform (Spalte 13)	Prüfungsdauer (Spalte 14)	Alternative Prüfungsform (Spalte 13)	Prüfungsdauer (Spalte 14)
A		B	
		Kombination aus zwei Prüfungsleistungen der Spalte A	Entsprechend der Prüfungsleistung aus Spalte A
Mögliche alternative Prüfungsleistungen		Mögliche alternative Prüfungsleistungen	
Hausarbeit	ca. 20.000 Zeichen	Hausarbeit	ca. 40.000 Zeichen
Klausur	45 Minuten	Klausur	90 Minuten
Thesenpapier	ca. 5.000 Zeichen		
Wissenschaftliches Protokoll	zu zweistündiger Veranstaltung		
Übungsaufgaben	zwei Aufgaben, Bearbeitungsdauer je 120 Minuten		
Exkursionsbericht	ca. 20.000 Zeichen pro Tag		
Poster	DIN A1, Schriftgröße Text Arial 40		

Korrespondenztabelle Prüfungsleistungen und Leistungsumfang

Alternative Prüfungsform (Spalte 13)	Prüfungsdauer (Spalte 14)	Alternative Prüfungsform (Spalte 13)	Prüfungsdauer (Spalte 14)	Alternative Prüfungsform (Spalte 13)	Prüfungsdauer (Spalte 14)	Alternative Prüfungsform (Spalte 13)	Prüfungsdauer (Spalte 14)	Alternative Prüfungsform (Spalte 13)	Prüfungsdauer (Spalte 14)
A		B		C		D		E	
						Kombination aus vier Prüfungsleistungen der Spalte A	Entsprechend der Prüfungsleistung aus Spalte A		
						Kombination aus zwei Prüfungsleistungen der Spalte A und einer der Spalte B	Entsprechend der Prüfungsleistung aus Spalte A bzw. B		
				Kombination aus drei Prüfungsleistungen der Spalte A	Entsprechend der Prüfungsleistung aus Spalte A	Kombination aus zwei Prüfungsleistungen der Spalte B	Entsprechend der Prüfungsleistung aus Spalte B		
		Kombination aus zwei Prüfungsleistungen der Spalte A	Entsprechend der Prüfungsleistung aus Spalte A	Kombination aus einer Prüfungsleistung der Spalte A und einer der Spalte B	Entsprechend der Prüfungsleistung aus Spalte A bzw. B	Kombination aus einer Prüfungsleistung der Spalte A und einer der Spalte C	Entsprechend der Prüfungsleistung aus Spalte A bzw. C	Kombination aus zwei Prüfungsleistungen der Spalte A	Jeweils die Untergrenze der Prüfungsleistung aus Spalte A
Mögliche alternative Prüfungsleistungen		Mögliche alternative Prüfungsleistungen		Mögliche alternative Prüfungsleistungen		Mögliche alternative Prüfungsleistungen		Mögliche alternative Prüfungsleistungen	
Klausur	40-60 Minuten	Klausur	80-120 Minuten	Hausarbeit	66.000 – max. 84.000 Zeichen			Klausur	60-90 Minuten
Hausarbeit	22.000 – max. 28.000 Zeichen	Hausarbeit	44.000 – max. 56.000 Zeichen	Fallstudie	90 Stunden			Hausarbeit	33.000 – max. 42.000 Zeichen
Thesenpapier	4.000 – max. 6.000 Zeichen	Fallstudie	60 Stunden						
Wissenschaftliches Protokoll	zu zweistündiger Veranstaltung								
Übungsaufgaben	zwei Aufgaben, Bearbeitungsdauer je 120 Minuten								
Poster	DIN A1, Schriftgröße Text Arial 40								